



DTSA-Ordnung

Stand: 01.01.2024

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99

Abkürzungsverzeichnis

ABC	=	Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
AK	=	Aufbaukurs
BLS	=	Basic Life Support
CCR	=	Closed Circuit Rebreather (geschlossenes Kreislauf-Tauchgerät)
CMAS	=	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
CNS	=	Central Nervous System
DAN	=	Divers Alert Network
DD	=	Disabled Diver
DOSB	=	Deutscher Olympischer Sportbund
DTG	=	Druckgastauchgerät
DTSA	=	Deutsches Tauchsportabzeichen
EAD	=	Equivalent Air Depth
END	=	Equivalent Narcotic Depth (Äquivalente Narkosetiefe)
GDL	=	German Diver Licence
H1-H3	=	Handicap Klassifizierung 1 - 3
HLW	=	Herz-Lungen-Wiederbelebung
KTSA	=	Kindertauchsportabzeichen
KSK	=	Kinderspezialkurse
MOD	=	Maximum Operating Depth
OC	=	Open Circuit (offenes Tauchgerät)
OTU	=	Oxygen Toxicity Unit
OOG	=	Out of Gas (in Luft-/Gasnot geratend)
RAB	=	Rebreather Advisory Board
REC	=	Recreational
SCR	=	Semi-Closed Rebreather (halb-geschlossenes Kreislauf-Tauchgerät)
SK	=	Spezialkurs
T	=	Taucher
TEC	=	Technical
TB	=	Tauchbegleiter
TL	=	Tauchlehrer
TP	=	Tauchpartner
UE	=	Unterrichtseinheit à 45 Minuten
VDST	=	Verband Deutscher Sporttaucher e.V.
WBS	=	Weiterbildungsseminar

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Verantwortlich: Dr. Robert Bank

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	5
2	Gültigkeitsbereich	11
A.	Fachbereich Ausbildung	12
3	Schnuppertauchen.....	13
4	GDL Pool Diver / DTSA Grundtauchschein.....	15
5	GDL Basic Diver / DTSA Basic.....	17
6	GDL Indoor Basic / DTSA Indoor Basis.....	19
7	GDL Indoor Advanced / DTSA Indoor Aufbau	22
8	GDL* Sports Diver / DTSA*.....	25
9	GDL** Advanced Sports Diver / DTSA**	28
10	GDL*** Dive Leader / DTSA***	31
11	Refresher GDL* -*** Sports Diver / DTSA* -***	34
12	GDL* - *** Sports Diver Crossover / DTSA* - *** Crossover	35
13	GDL**** Experienced Diver / DTSA****	39
14	GDL Freediving Indoor* / DTSA Apnoe Streckentauchen*	40
15	GDL Freediving Outdoor* / DTSA Apnoe Tieftauchen*	42
16	GDL Freediving Indoor** / DTSA Apnoe Streckentauchen**	44
17	GDL Freediving Outdoor** / DTSA Apnoe Tieftauchen**	46
18	GDL Freediving Indoor*** / DTSA Apnoe Streckentauchen***	48
19	GDL Freediving Outdoor*** / DTSA Apnoe Tieftauchen***	50
20	GDL Freediving Indoor**** / DTSA Apnoe Streckentauchen****	52
21	GDL Freediving Outdoor**** / DTSA Apnoe Tieftauchen****	54
22	GDL Sidemount Diver* / DTSA Sidemount Taucher*	57
23	GDL Basic Nitrox Diver / DTSA Nitrox*	59
24	GDL Advanced Nitrox Diver / DTSA Nitrox**	61
25	GDL Technical Skills Diver / DTSA TEC Basic	64
26	GDL Trimix Diver / DTSA Trimix*	69
27	GDL Advanced Trimix Diver / DTSA Trimix**	73
28	GDL Gas Blender* / DTSA Gasmischer*.....	76
29	GDL Gas Blender** / DTSA Gasmischer**	78
30	GDL SCR REC Diver / DTSA SCR REC Diver.....	80
31	GDL CCR REC Diver / DTSA CCR REC Diver	82
32	GDL CCR Normoxic Trimix Diver / DTSA CCR Normoxic Trimix Diver	84
33	GDL CCR Advanced Trimix Diver / DTSA CCR Advanced Trimix Diver	86
34	Schnuppertauchen DD	88
35	GDL Pool Diver DD / DTSA Grundtauchschein DD	90
36	GDL Basic Diver DD / DTSA Basic DD.....	92
37	GDL* Sports Diver DD / DTSA* DD.....	94
B.	VDST-Jugend	97
C.	Fachbereich Medizin.....	98
D.	Fachbereich Visuelle Medien	99
38	GDL Photo Basic / DTSA UW Foto*	100
39	GDL Photo Advanced / DTSA UW Foto**	102
40	GDL Video Basic / DTSA UW Video*	104
41	GDL Video Advanced / DTSA UW Video**	106

E.	Fachbereich Umwelt und Wissenschaft	108
42	GDL Environmental Diver* / DTSA Umwelttaucher*	109
43	GDL Environmental Diver** / DTSA Umwelttaucher**	111
44	GDL Environmental Diver*** / DTSA Umwelttaucher***	113
F.	Sonstiges	115
45	Änderungsverlauf	116
46	Anlagen	117

Vorbemerkung:

Im weiteren Verlauf wird aus Gründen der Vereinfachung der Textrezeption auf die zusätzliche Formulierung der femininen und neutralen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der maskulinen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

Für in der Ordnung benannte DTSA-Brevets gelten ebenfalls die äquivalenten GDL-Brevets.

1 Allgemeine Bestimmungen

Ausbildungsziel:

Die Ausbildung zu den Deutschen Tauchsportabzeichen (DTSA) soll zum sicheren Tauchen verhelfen, je nach Ausbildungsstufe unter Aufsicht eines Ausbilders, begleitet von einem erfahrenen Taucher, bei der Führung erfahrener Mittaucher und bei der Führung weniger erfahrener Mittaucher.

Die Ausbildung zum VDST Gasmischer und zu den Deutschen Tauchsportabzeichen (DTSA) in den Bereichen Nitrox und Trimix soll zum sicheren Umgang und Tauchen mit Mischgas verhelfen, je nach Ausbildungsstufe mit verschiedenen Gasgemischen und mit unterschiedlich großem technischen Aufwand.

Mit dem Ausbildungsbereich Disable Diving verfolgt der VDST das Ziel der Inklusion und damit die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben, so auch am Sporttauchen. Die Ausbildung im Bereich Disabled Divers dient dem sicheren Beherrschen der Ausrüstung und solcher Maßnahmen, die vorrangig die Sicherheit des Tauchers mit Behinderung gewährleisten. Die taucherische Ausbildung muss dem eingeschränkten Leistungsvermögen angepasst sein und bezieht „besonders geschulte Tauchbegleiter“ mit SK Tauchbegleiter DD ein.

Ausbildungsstufen:

Die DTSA sind die Befähigungsnachweise des VDST für den Sporttaucher.

Die Kurse bilden in drei separaten Richtungen zum Geräte-, Apnoe- und Nitroxtauchen aus und bauen innerhalb dieser Ausbildungsrichtungen methodisch aufeinander auf.

Die Ausbildung zum Gerätetauchen beginnt nach dem „Reinriechen“ bei einem Schnuppertauchgang mit dem DTSA Grundtauchschein zum Kennenlernen der Materie und führt über das DTSA Basic zum Einstieg in das Freiwassertauchen und das DTSA * zur Freiwassergrundausbildung hin zu den DTSA ** und DTSA *** für die eigenständige Durchführung von Gerätetauchgängen.

Der DTSA **** Taucher erweitert seinen taucherischen Horizont, in dem er seine Kenntnisse und Fähigkeiten durch weitere Erfahrungen ergänzt.

Die Ausbildung zum Apnoetauchen beginnt mit dem DTSA Apnoe Streckentauchen* und DTSA Apnoe Tieftauchen* zum Kennenlernen der Materie und führt über die DTSA Brevet Stufen bis zur DTSA Apnoe **** Ausbildung zur Durchführung und Absicherung anspruchsvoller Apnoetauchgänge. Die Brevets DTSA Apnoe Streckentauchen und DTSA Apnoe Tieftauchen einer Stufe können auch gemeinsam brevetiert werden.

Die Ausbildung zum VDST Gasmischer ermöglicht dem Mischgastaucher die sichere Herstellung von Gasgemischen wie Nitrox und Trimix und lehrt die sichere Handhabung von verdichteten Reingasen.

Die Ausbildung zum Nitroxtauchen beginnt mit dem DTSA Nitrox* ($fO_2 \leq 40\%$) zur Einführung von Nitrox als sicherem Atemgas und setzt sich fort mit dem DTSA Nitrox** ($fO_2 \leq 100\%$) in dem die sichere Durchführung von Tauchgängen mit einem Gaswechsel für eine optimierte Dekompression vermittelt wird. In dieser Ausbildung ist die Rettung eines Tauchers mit Zusatzausrüstung ein wichtiger Schwerpunkt.

Im DTSA TEC Basic werden Tauchfertigkeiten und Problemlösetechniken für das Tauchen mit Zusatzausrüstung vermittelt. TEC Basic dient als Vorbereitung für Nitrox** und als Einstiegstraining für die Trimix Brevets im VDST. DTSA Trimix* und DTSA Trimix** bauen methodisch auf diese Inhalte auf und setzen mit der Vermittlung von erweiterter Tauchgangsplanung und Notfallmanagement, in Abstimmung auf die mitgeführten Mischgase, neue Schwerpunkte. Die Ausbildung zum Trimixtauchen führt den Taucher mit dem DTSA Trimix* in die Verwendung von normoxischen Trimix ($fO_2 \geq 18\%$) ein und bildet mit dem DTSA Trimix** das Tauchen im Bereich hypoxischer Trimixgemische ($18\% > fO_2 \geq 12\%$) aus. Das hierfür notwendige Können im Umgang von immer höherer Anzahl Stageflaschen wird im Verlaufe der gesamten Ausbildung nach und nach vermittelt. Als wichtiges Element in diesem Ausbildungssegment wird in allen Stufen das teamorientierte Tauchen gelehrt.

Alle DTSA sind zugleich Abzeichen des Tauchsportweltverbandes, der Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques (CMAS), und damit weltweit anerkannt.

Ergänzend zu den einzelnen DTSA-Stufen können verschiedene Spezialkurse (SK) bzw. Aufbaukurse (AK) absolviert werden, die zusätzlich für das Sporttauchen qualifizieren und außerdem auf die jeweils nächste DTSA-Stufe vorbereiten. Die SK und AK sind in der VDST-SK-Ordnung geregelt. Die Aufbaukurse (AK) Orientierungstauchen, Gruppenführung, Nachttauchen und Tauchsicherheit und Rettung von anderen Tauchsportverbänden werden anerkannt, wenn der Bewerber die Fähigkeiten im Rahmen der Ausbildung zur nächsten DTSA-Stufe nachweist!

Für die vorbereitende Qualifizierung der jungen Sporttaucher kann eine separate Ausbildung durchlaufen werden, die in den Kindertauchsportabzeichen (KTSA) ebenfalls aufeinander aufbauender Stufen mündet. Auch hier können zwischen den einzelnen Ausbildungsstufen Spezialkurse, die Kinderspezialkurse (KSK), absolviert werden. Endziel der Kinderausbildung ist die Vorbereitung auf den Erwerb des DTSA *. Die Kinderausbildung ist in der VDST-KTSA-Ordnung geregelt.

Die DTSA DD sind die Befähigungsnachweise des VDST für den Sporttaucher mit Behinderung. Die Kurse bilden zum Gerätetauchen DD aus und bauen methodisch aufeinander auf.

Ausbilder:

Die DTSA-Kurse werden von den Vereinen, den Tauchbasen und den Divecenter des VDST angeboten und durchgeführt.

Zur Ausbildung und Prüfung zu den DTSA sind nur VDST Ausbilder mit gültiger Lizenz für das mit der VDST Ausbilderlizenz verbundene Aufgabengebiet berechtigt. Näheres hierzu regelt diese Ordnung in Verbindung mit der VDST-Prüferordnung, VDST-Spezialkurs Ordnung und VDST-KTSA-Ordnung.

Ausführungsbestimmungen:

- a) Die DTSA-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.
- b) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Gerätetauchen sind alle Gerätetauchgänge im Freiwasser zwischen 6 und 40 Meter Wassertiefe und von mindestens 15 Minuten Dauer.
- c) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Apnoetauchen sind alle Apnoetauchgänge im Freiwasser mit einer Reihe von kleinen Abstiegen bis 25 Meter Tiefe und von insgesamt mindestens 15 Minuten Dauer.
- d) Der Ausbilder, der die erste Übung zu einem DTSA abnimmt, prüft die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen und bestätigt diese auf dem Kontrollbogen.
- e) Den Sicherheitsanweisungen des Ausbilders im Rahmen der DTSA-Ausbildung und -Prüfung ist Folge zu leisten.
- f) Die Übungen zu den DTSA werden mit dem Ausbilder so oft geübt, bis sie sicher beherrscht werden.
- g) Die Ausrüstung (bei Ausbilder und Bewerber) muss, gemäß den aktuellen VDST Ausrüstungsstandards und -empfehlungen, passend zur jeweiligen Ausbildungsstufe konfiguriert sein, um die Übungen wie vorgesehen demonstrieren und durchführen zu können. Das bedeutet z.B.: bei den klassischen Ausbildungsgängen (offene Systeme, Backmount) ist keine Sidemount-Ausrüstung zulässig, bei der Ausbildung in Sidemount keine Backmount-Ausrüstung. Insbesondere taucht der Ausbilder in Sidemount-Ausrüstung, wenn der Bewerber in Sidemount-Ausrüstung taucht. Ebenso darf der Ausbilder ausschließlich bei der Rebreather-Ausbildung selbst einen Rebreather nutzen.
- h) Jedes Mitglied der Tauchgruppe führt bei allen Übungstauchgängen mit Gerät einen zweiten Atemregler mit sich, in kalten Gewässern einen zweiten Atemregler an einem getrennten absperrbaren Flaschenventil
Definition kaltes Wasser: max. 10 Grad Wassertemperatur in der aufgesuchten Wassertiefe.
- i) Übungstauchgänge bis DTSA** mit Gerät sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge.
- j) Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen fest.
- k) Die gemäß dieser Ordnung vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die in dieser Ordnung vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden. Der Ausbilder bestätigt auf dem Kontrollbogen alle mit Erfolg absolvierten Übungen und alle durchgeführten Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden. Er kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen. Nach Abschluss zu einem DTSA ist vom Ausbilder die Brevetierung online vorzunehmen. Dabei wird ein vorläufiges Brevet im PDF-Format erzeugt, welches bis zum Erhalt der Brevet-Unterlagen als Nachweis des abgelegten DTSA gilt. Alternativ können noch im Umlauf befindliche Abnahmebögen (PIC) ausgefüllt und an die Geschäftsstelle gesendet werden. Das hier beiliegende vorläufige Brevet (Temporary Card) verbleibt beim DTSA Kandidat.
- l) Der Ausbilder, der die letzte offene Übung zu einem DTSA bestätigt, vermerkt dieses mit „DTSA Grundtauchschein, Basic, *, **, ***, ****, Apnoe *, **, ***, ****, Nitrox *, **, TEC Basic, Trimix* bzw. Trimix **, DTSA Grundtauchschein DD, DTSA Basic DD, DTSA* DD beendet“ im Logbuch des DTSA-Kandidaten.

- m) Alle Übungen zu einem DTSA (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 15 Monaten mit Erfolg absolviert und auf dem Kontrollbogen bzw. in der Abnahmekarte (PIC) bestätigt sein. Andernfalls verfallen alle, bis dahin bestätigten Übungsteile und das angestrebte DTSA muss vollständig neu begonnen werden.
- n) Theorie-Prüfungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form unter Aufsicht eines für die angestrebte Ausbildungsstufe zugelassenen Tauchlehrers und ausschließlich mit den zugelassenen Hilfsmitteln.
- o) Die Fähigkeiten für das fortgeschrittene Apnoetauchen werden in den Aufbaukursen Apnoe 1 (im Schwimmbad) und Apnoe 2 (im Freiwasser) vermittelt.
- p) Erläuterung Schwimmbadähnliche Verhältnisse:
 - maximal 5 Meter Tauchtiefe
 - mindestens 16°C Wassertemperatur in 1 Meter Wassertiefe
 - von der Wasseroberfläche muss der Gewässergrund erkennbar sein
 - ein sicherer und einfacher Ein- und Ausstieg muss vorhanden sein
- q) Für die Durchführung von Prüfungstauchgängen in den DTSA Ordnungen gilt, dass das Verhältnis Ausbilder zu Tauchschülern maximal 4 pro Tauchgang betragen darf. In der Anfängerausbildung wird eine individuelle Betreuung der Tauchschüler empfohlen. Der erste Freiwassertauchgang mit Beginnern ist im Verhältnis 1 Tauchlehrer zu 1 Tauchschüler durchzuführen.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen Mischgastachen:

- r) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Nitroxtauchen sind alle Nitrox-Tauchgänge im Freiwasser innerhalb der zulässigen O₂-Partialdruckgrenzen zwischen 6 und 40 Meter Tiefe und von mindestens 15 Minuten Dauer.
- s) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Trimixtauchen sind alle Trimix-Tauchgänge im Freiwasser innerhalb der zulässigen O₂- und N₂-Partialdruckgrenzen zwischen 40 und 60 Meter Tiefe und von mindestens 45 Minuten Dauer.
- t) Für Übungstauchgänge mit Gerät im Rahmen der DTSA Nitrox **-, Trimix *- und Trimix **- Ausbildung sind dekompressionspflichtige Tauchgänge vorgesehen. Dafür sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Gasmengen und der Dekompression zu berücksichtigen.
- u) Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten - innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen - fest.
- v) Die gemäß dieser Ordnung vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die in dieser Ordnung vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig und innerhalb der vorgegebenen Tauchgänge absolviert werden.
- w) Bei allen Übungen muss ein verwendungsfertiger Sauerstoff (O₂) - Vorrat für mindestens 45 Minuten Atmung mit 100% O₂ in unmittelbarer Erreichbarkeit an der Tauchstelle vorhanden sein. Der Ausbilder und alle an den Übungen teilnehmenden Taucher müssen in der Benutzung unterwiesen sein.
- x) Bei allen Nitrox- oder Trimix Tauchgängen muss die Analyse aller Gase unmittelbar vor dem Tauchgang durchgeführt werden. Für die Messung der Analyseergebnisse gilt das Vier-Augen-Prinzip. Abweichungen von mehr als 1% im Sauerstoffgehalt oder 5% im Heliumgehalt erfordern eine Anpassung der Tauchgangsplanung.
- y) An einem Sichtungstermin werden die vorgeschriebene Ausrüstung und die taucherischen Grundfertigkeiten geprüft, die für die angestrebte DTSA Stufe notwendig sind.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen Rebreathertauchen

- z) Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU) / Haftungseinschränkung: Alle Teilnehmer (Ausbilder und Auszubildende) einer VDST Rebreather-Praxisausbildung müssen im Besitz einer gültigen ärztlichen Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU) bzw. eines gleichwertigen Eintrags im Taucherpass sein. Eine Haftungseinschränkung der Ausbilder gegenüber den Schülern wird für Ausbildungskurse empfohlen.
- aa) Konformitätserklärung: Alle bei VDST Rebreather-Ausbildungen verwendeten Tauchgeräte müssen den nationalen Vorschriften am Verwendungsort entsprechen. Daher werden vom VDST nur Gerätetypen ausgebildet, die eine Konformitätserklärung erhalten haben.
- bb) Tauchsicherheitsausrüstung: Bei allen VDST Rebreather-Praxisausbildungen muss ein verwendungsfertiger Tauchsicherheitskoffer mit Sauerstoff (O₂) - Vorrat für mind. 45 min Beatmung mit 100 % O₂ sowie zur unterstützenden Beatmung mit O₂ angereicherter Luft und bereitgehalten werden
- cc) Maximaltiefe: Die Maximaltiefe während der Ausbildungstauchgänge muss so gewählt werden, dass bei SCR-Geräten ein O₂-Partialdruck von 1,3 bar nicht überschritten wird. In keinem Falle darf, bei SCR- und CCR-Geräten, die für das entsprechende Gerät vom Hersteller angegebene Tiefengrenze überschritten werden.
- dd) Für die VDST Rebreather-Praxisausbildungen CCR TEC Trimix darf die END die Tiefengrenze von 30 Metern nicht überschreiten.

- ee) O₂-Toxizitätsdosis: Im Laufe einer VDST Rebreather-Praxisausbildung dürfen weder Ausbilder noch Auszubildende eine O₂-Toxizitätsdosis (s. Tabellen in den VDST Rebreather-Handouts) von 80% überschreiten.
- ff) Tauchgangszeiten: Ausbilder und Auszubildende müssen bei VDST Rebreather-Praxisausbildungen REC in der Nullzeit bleiben. Für die VDST Rebreather-Praxisausbildungen TEC Trimix sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Dekompressionsdaten zu berücksichtigen.
- gg) Gewässer: Alle für „Schwimmbad“ vorgesehenen Tauchgänge können auch im Flachwasser mit mindestens 3 Metern Sichtweite durchgeführt werden.
- hh) Tauchgeräte: Die Ausbildung und Zertifizierung nach VDST Richtlinien ist generell gerätespezifisch. Sie ist auf das jeweilige Tauchgerät beschränkt. Ein Wechsel des Tauchgerätes kann nur innerhalb der bereits erreichten Qualifikationsstufe und des jeweiligen Gerätetyps (SCR oder CCR) erfolgen. Hierzu ist eine Einweisung durch einen hierfür qualifizierten Instructor und mindestens ein Ausbildungstauchgang notwendig.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen Disabled Divers (DD)

Die DTSA DD-Kurse beinhalten i.d.R. eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.

Zielgruppe sind alle Menschen mit Behinderung. Ihre Einschränkungen können verschiedenartig sein und beziehen sich nicht ausschließlich auf mechanische Behinderungen. Die Teilnehmer sollen dabei lernen:

- bei Schwerelosigkeit das hydrostatische Gleichgewicht zu halten
 - eine individuelle Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung zu entwickeln
 - über einen Schnorchel oder über einen Atemregler zu atmen
 - sich in einer dreidimensionalen Umgebung zu bewegen
 - die dafür notwendigen physikalischen Gesetzmäßigkeiten und biologischen Zusammenhänge zu verstehen und anwenden zu können
- ii) Übungstauchgänge mit Gerät im Bereich Disabled Divers sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge.
- jj) Ausbildungsstufen sind:
- Schnuppertauchen DD
 - GDL Pool-Diver DD / DTSA-Grundtauchschein DD
 - GDL Basic-Diver DD / DTSA-Basic DD
 - GDL Sports-Diver DD / DTSA* DD

Für die jeweiligen Ausbildungsstufen ist ein Mindestalter vorgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Mensch nur eine begrenzte geistige und motorische Aufnahme- und Merkfähigkeit besitzt.

Zu beachten ist bei Tauchern mit Behinderungen, dass Einschränkungen vorliegen können, weswegen nicht zwingend alle Übungen ausgeführt werden können. Daher sind Übungstauchgänge abzuhalten, aber nicht zwingend ausschließlich als Prüfungsbestandteil, sondern auch zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit. Die Ausbildungszeit richtet sich nach Aufnahmefähigkeit und Belastbarkeit des Tauchschülers und liegt in der Beurteilung des verantwortlichen Ausbilders.

Hinweise für den Teilnehmer:

Der Teilnehmer soll zeigen, dass er die Inhalte aller nachfolgenden Übungsinhalte verstanden hat und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführen kann

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen, unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD. Bezugspersonen des Teilnehmers sollen eingebunden werden.

Weitere Ausbildungen

Der Tauchschüler kann an weiteren Aufbau- und Spezial-Kursen nach eigenen Fähigkeiten teilnehmen, um ausschließlich das eigene Wissen zu erweitern und Problem- und Gefahrenbewusstsein zu entwickeln. Es gilt der Grundsatz nur eine Gefahrenstufe, hier die schon vorhandene Behinderung, beim Tauchgang zuzulassen.

DTSA-Nitrox-* soll nach Möglichkeit zur Erhöhung der Sicherheit parallel zu GDL Sports-Diver DD / DTSA* DD ausgebildet werden.

Ausbilder

Die VDST DTSA DD-Kurse können von den VDST Mitgliedsvereinen, den VDST Tauchbasen & Dive Centern durchgeführt werden.

Zur Ausbildung und Prüfung zu den DTSA sind nur VDST Ausbilder mit gültiger Lizenz für das mit der VDST Ausbilderlizenz verbundene Aufgabengebiet berechtigt.

Die hierfür nötigen Weiterbildungsseminare I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“ sind wie folgt organisiert:

- Das Weiterbildungsseminar I beinhaltet die Schwerpunkte der Ausbildung DD im Indoorbereich und das Weiterbildungsseminar II die Ausbildung DD im Freiwasser.
- Die Ausbildungsdauer der Seminare umfasst jeweils ein Wochenende.
- Die Inhalte regelt der VDST-Fachbereich Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“ im VDST.
- Die Durchführung erfolgt im Auftrag des VDST.

Aktive TL-DTSA-B können die Umschreibung zum TL-DD beantragen.

Die Ausbildung im Schwimmbad darf von VDST-DOSB-Trainern C (Sporttauchen) mit DTSA-** und im begrenzten Freigewässer unter schwimmbadähnlichen Bedingungen von VDST-DOSB-Trainern C (Sporttauchen) mit DTSA-***, jeweils mit Nachweis über die Teilnahme an den vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Behinderungen“ durchgeführt werden.

Im Freiwasser dürfen Taucher mit Behinderungen nur von TL */**/**/*/*/* mit der Qualifikation „VDST Tauchlehrer DD“ ausgebildet werden.

Verhältnis Tauchausbilder/Schüler

Im Schwimmbad und in allen Gewässern gilt: 1 Tauchausbilder 1 Schüler. Der Tauchausbilder sorgt für angemessene Assistenz.

Die DTSA-DD-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung sowie eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.

Die Ausbildung wird grundsätzlich durchgeführt

- durch Tauchausbilder mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung
- nach Bedarf mit weiterer Assistenz mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung
- bei Ausbildung im Rahmen dieser Ordnung ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung und Umsetzbarkeit der Rettungsmöglichkeiten und Rettungskette zu legen
- ein besonderes Augenmerk ist auf die individuell angepasste Ausstattung und den Wärmehaushalt des Auszubildenden zu legen.

Ausbildungsnachweis:

Die DTSA werden vom VDST bei Nachweis der Tauchkenntnisse und -fertigkeiten entsprechend der jeweiligen Ausbildungsstufe gemäß dieser Ordnung ausgestellt. Die DTSA werden von Behörden, Sport- und sonstigen Einrichtungen als Befähigungsnachweis für das Sporttauchen anerkannt. Abnahmekarte (PIC) und Kontrollbogen für alle DTSA-Stufen sind über die Vereine, den Tauchbasen und Divecenter des VDST und über die VDST Tauchsport-Service GmbH des VDST erhältlich.

Qualifikation der einzelnen DTSA-Stufen:

Die einzelnen DTSA-Stufen sollen den Bewerber dazu befähigen, Tauchgänge in gewissen Tiefen und in Begleitung bestimmter Taucher durchzuführen.

Die Empfehlung zur Tauchgruppengruppenzusammenstellung ist in den VDST Sicherheitsstandards zu finden.

Die Empfehlung zur Tauchgruppengruppenzusammenstellung bei Inhabern der DTSA Indoor Brevets Basis und Aufbau sind in den jeweiligen Abschnitten 4.1 und 5.1 beschrieben.

Es gilt der Grundsatz: „40 Meter sind genug!“

Entsprechend dem Lebensalter gelten im VDST folgende Maximaltiefenempfehlungen beim Gerätetauchen:

ab 8 Jahre	Schnuppertauchen	5 m Wassertiefe
8 und 9 Jahre		5 m Wassertiefe
10 und 11 Jahre		8 m Wassertiefe
12 und 13 Jahre		12 m Wassertiefe
14 bis 17 Jahre		25 m Wassertiefe

Allgemeine Bestimmungen

16 und 17 Jahre in Begleitung eines erwachsenen Tauchpartners	40 m Wassertiefe
ab 18 Jahre	40 m Wassertiefe

Entsprechend dem Lebensalter gelten im VDST folgende Maximaltiefenempfehlungen beim Apnoetauchen:

bis 9 Jahre	bis 5 m Wassertiefe
10 und 11 Jahre	bis 8 m Wassertiefe
12 und 13 Jahre	bis 12 m Wassertiefe
14 bis 17 Jahre	bis 20 m Wassertiefe
16 und 17 Jahre in Begleitung eines erwachsenen Tauchpartners	bis 30 m Wassertiefe
ab 18 Jahre	bis 30 m Wassertiefe

Unter Kaltwasserbedingungen (weniger als 15°C) kann die Übungstiefe beim Apnoetauchen um 20% reduziert werden. Genaue Tiefenangaben siehe DTSA-Ordnung.

Für Nitrox-/Mischgastauchen gelten atemgasspezifische Tauchtiefengrenzen, die in der Spezialausbildung vermittelt werden.

2 Gültigkeitsbereich

Dieses Dokument hat im Regelwerk des VDST den Rang einer Ordnung und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des VDST.

A. Fachbereich Ausbildung

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Ausbildung.

3 Schnuppertauchen

3.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll einen leichten Tauchgang, bei dem er in jeder Hinsicht vom Ausbilder betreut wird, positiv erleben. Nach diesem Tauchgang soll er sich nach Möglichkeit für das Sporttauchen interessieren.

3.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Sonstiges:

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
- Schnuppertauchen ab 8 Jahre regelt die KTSA – Ordnung

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonderregelungen:

- Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.
- Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es dem Teilnehmer erlaubt, im Wasser stehen zu können.
- Die Wassertemperatur soll so bemessen sein, dass ohne Wärmeschutz / Neoprenbekleidung über 15 Minuten problemlos getaucht werden kann.
- Der Tauchverein bzw. die Tauchbasis stellt sämtliches erforderliches Material für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.

3.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA ** (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben), VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA ** **nur im Schwimmbad**, VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA *** (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben), VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA ***, VDST-Assistenztauchlehrer, VDST-Tauchlehrer*/**/***/*** unter schwimmbadähnlichen Bedingungen

3.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: keine

Lehrinhalte:

- Lückenlose Vorbereitung und Einweisung (richtige Durchführung des Druckausgleiches etc.)

Prüfungsinhalte:

keine

3.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):

0.1 Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und Ausbilder

3.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder spricht mit dem Teilnehmer in angenehmer Atmosphäre über die positiven Eindrücke während des Schnuppertauchganges und beantwortet eventuelle Fragen zum Sporttauchen und zur Tauchausbildung.

3.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Urkunde.

4 GDL Pool Diver / DTSA Grundtauchschein

4.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit und ohne Gerät besitzen.

Der erste Freiwassertauchgang ist im Verhältnis von 1 Ausbilder zu 1 Schüler durchzuführen.

4.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

Keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU) (wird empfohlen)

Sonderregelungen:

- Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA Grundtauchschein nicht mehr als 3 Jahre liegen.

4.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA ** (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben), VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA ** **nur im Schwimmbad**,

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA *** (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben), VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA ***, VDST Assistenztauchlehrer, VDST-Tauchlehrer*/**/**/**** **unter schwimmbadähnlichen Bedingungen**

4.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA * Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

4.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).

- 0.2 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 Dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb von einer Minute.
- 0.4 20 Minuten (Zeit) Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern in verschiedenen Lagen oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Bronze nicht älter als 3 Jahre.
- 0.5 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der zwischen 2 und 5 Meter Tiefe liegt, verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 50 Meter transportieren.
- 0.6 Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von ca. 0,5 Meter ins Wasser.

Übungen (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.1 In 2 bis 5 Meter Tiefe 50 Meter Streckentauchen, Tauchen unter Atmung aus dem Hauptatemregler des Tauchpartners, einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber.
- 1.2 In 2 bis 5 Meter Tiefe Absetzen der Tauchermaske, 1 Minute Tauchen ohne Tauchermaske, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in dieser Tiefe und anschließend bei herausgenommenem Atemregler langsames Aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.
- 1.3 In 2 bis 5 Meter Tiefe Austarieren durch Einblasen von Atemluft in das Taucherjacket und 3 Minuten verweilen im Schwebезustand unter Atmung aus dem DTG.
- 1.4 10 Minuten Zeitschnorcheln in Brustlage mit DTG.

4.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

4.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

5 GDL Basic Diver / DTSA Basic

5.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-CMAS-Taucher***) geführt werden, sicher teilnehmen können.

Der erste Freiwassertauchgang ist im Verhältnis von 1 Tauchlehrer zu 1 Schüler durchzuführen.

5.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

Keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Keine

Sonstiges:

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung (wird empfohlen)

Sonderregelungen:

- Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins entfällt der theoretische Teil, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des DTSA Basic nicht mehr als 15 Monate liegen. Bei Vorlage des VDST-KTSA Gold (***) entfällt bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der theoretische Teil.

5.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer*/**/**/****

5.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

Siehe Lehrinhalte DTSA Basic

Prüfungsinhalte:

Schriftliche oder mündliche Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST Basic Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

5.5 Praktischer Teil

Übungstauchgänge im Freigewässer (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: 3-12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder
- 2.0 Tauchgang: 3-12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder

Tauchschüler müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten zunächst unter schwimmbadähnlichen Bedingungen und anschließend im Freiwasser vorzuführen.

Übungsinhalte:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers)
- Ein- und Ausstiege
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Oberfläche
- Kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske)
- Schwimmen unter Wasser
- Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- Trieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
- Grundkenntnisse im Überwachen der wichtigsten Instrumente
- Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- Pflege der Ausrüstung
- Grundlegende Handzeichen

5.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Anleitung und Überwachung der Übungstauchgänge sicher, dass diese ordnungsgemäß durchgeführt werden.

5.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

6 GDL Indoor Basic / DTSA Indoor Basis

6.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen in begrenztem Wasser in Indoorzentren (wetterunabhängige Wasserbecken mit mindestens 10 m Tauchtiefe ohne Wasserbewegung mit guter Sichtweite und angemessener Temperatur) vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-CMAS-Taucher**) in Indoorzentren geführt werden, sicher teilnehmen können. Der Kurs dient als Vorbereitung insbesondere auch der praktischen Übungen mit DTG zum DTSA*.

6.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

Keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Es wird der AK Herz-Lungen-Wiederbelebung empfohlen

Sonderregelungen:

- Die Tauchgänge werden in einem Indoorzentrum durchgeführt.
- Pro Tag dürfen nicht mehr als 3 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des DTSA Indoor Basis nicht mehr als 15 Monate liegen. Bei Vorlage des VDST-KTSA Gold (***) entfallen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA Indoor Basis nicht mehr als 3 Jahre liegen.
- Bei Vorlage des Basic Tauchscheins entfällt der Tauchgang 1.0, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Basic Tauchschein und Abschluss des DTSA Indoor Basis nicht mehr als 15 Monate liegen.

6.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer*/**/**/****

VDST Apnoe Tauchlehrer sind abnahmeberechtigt für die ABC Übungen ohne Gerät.

6.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Siehe Lehrinhalte DTSA*

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

6.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Meter).
- 0.2 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 Dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb von einer Minute.
- 0.4 20 Minuten (Zeit) Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern in verschiedenen Lagen oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Bronze nicht älter als 3 Jahre.
- 0.5 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 2 bis 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 50 Meter an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von ca. 0,5 Meter ins Wasser.

Übungstauchgänge (mit vollständiger Freigewässerausrüstung einschließlich DTG und Kälteschutz mit Kopfhäube, auf Handschuhe kann verzichtet werden):

- 1.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer.
 - 1.0 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
 - 1.1 Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
 - 1.2 Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.
- 2.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
 - 2.0 10 Minuten Schnorcheln an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung (diese Übung kann in einem Schwimmbad erfolgen, falls das Indoorzentrum keine ausreichende Länge hat).
 - 2.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von drei Minuten auf 5 Meter Tiefe.
- 3.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
 - 3.0 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners an die Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.
 - 3.1 Demonstrieren der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
 - 3.2 Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.
- 4.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
 - 4.0 Tarieren in drei unterschiedlichen Tiefen mit Hilfe der Atmung über die Lunge und bei Bedarf mit dem Inflator.
 - 4.1 Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflichtzeichen.
 - 4.2 Herausnehmen des Atemreglers in maximal 5 Meter Entfernung zum Tauchpartner, Hintauchen zum Tauchpartner, „Luftnot“ Zeichen geben, Hauptatemregler des Tauchpartners nehmen, positionieren und Tauchgang 5 Minuten unter Atmung aus dem Hauptatemregler fortsetzen (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber).

- 4.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen am Hauptatemregler des Tauchpartners aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis auf 5 Meter mit deutlichem Stopp und dann langsam an die Wasseroberfläche.
- 5.0 Tauchgang: Mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Tauchgang unter erschwerten Bedingungen
 - Z.B. Tiefe zwischen 15 und 25 Meter, Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs auf rund 10m Tiefe mittels Spool.

6.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

6.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Tauchepass und eine Lizenzkarte.

7 GDL Indoor Advanced / DTSA Indoor Aufbau

7.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die selbständige Durchführung von Tauchgängen in begrenztem Wasser in Indoorzentren (wetterunabhängige Wasserbecken mit mindestens 10 m Tauchtiefe ohne Wasserbewegung mit guter Sichtweite und angemessener Temperatur) vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge in Indoorzentren sicher planen und durchführen können. Der Kurs dient als Vorbereitung insbesondere auch der praktischen Übungen mit DTG zum DTSA**.

7.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

15 Tauchgänge im Freigewässer, davon mindestens fünf auf 15 - 25 Meter Wassertiefe.

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK „Gruppenführung“
- AK HLW oder ein HLW-Kurs von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (näheres siehe SK Ordnung – AK HLW), nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

- Die Tauchgänge werden in einem Indoorzentrum durchgeführt.
- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA Indoor Aufbau nicht mehr als 3 Jahre liegen.

7.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/***/****.

VDST Apnoe Tauchlehrer sind abnahmeberechtigt für die ABC Übungen ohne Gerät.

7.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6**Lehrinhalte:**

- Siehe Lehrinhalte DTSA**

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

7.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 45 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
- 0.2 30 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 25 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 7,5 Meter Tieftauchen im Freiwasser.
- 0.4 40 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Metern, davon je 10 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Bronze nicht älter als 3 Jahre.
- 0.5 100 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 100 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.
- 0.6 Regelgerechtes Springen mit kompletter DTG-Tauchausrüstung, aber ohne Jacket mit DTG, aus einer Höhe von 0,5 Meter ins Wasser, dort korrektes Anlegen des Jacket mit DTG an der Wasseroberfläche.

Übungstauchgänge (mit vollständiger Freigewässerausrüstung einschließlich DTG und Kälteschutz mit Kopfhülle, auf Handschuhe kann verzichtet werden):

- 1.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
 - 1.1 Deutliches Geben von 3 Unterwasserzusatzzeichen, die auf einer unter Wasser vorgehaltenen Schreiftafel im Wortlaut geschrieben stehen.
 - 1.2 Einhalten eines Abstandes zum Grund von 1 bis 2 Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird. Sich tariert über einem fixen Punkt in waagerechter Wasserlage halten mit ca. 1 Meter Abstand (je nach Sicht), ca. 30 Sekunden danach weiter tauchen
 - 1.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig.
- 2.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
 - 2.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter Wechselatmung aus dem Atemregler des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 5 Meter Tiefe.
 - 2.2 15 Minuten Schwimmen mit vollständiger DTG-Ausrüstung in wechselnden Lagen mit Augenmerk auf das Flossenschwimmen in Rückenlage, ohne Verwendung des Schnorchels und bei selbstständigem Orientieren (diese Übung kann in einem Schwimmbad oder im Freigewässer erfolgen, falls das Indoorzentrum keine ausreichende Länge hat).
- 3.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
 - 3.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der eigenen Ausrüstung und der des Tauchpartners vor dem Tauchgang und Versorgen der eigenen und der Ausrüstung des Tauchpartners nach dem Tauchgang.
 - 3.2 Vollständiges Öffnen und Schließen des Bleigurtes bzw. Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Bleitaschen mit Taucherhandschuhen unter Wasser.
- 4.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
 - 4.1 Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Tagtauchgang (unter normalen Bedingungen). Der Mittaucher soll als „wenig erfahren“ betrachtet werden. Entsprechend muss bei der Vorbereitung, Führung und Nachbereitung gehandelt werden.

- 4.2 Simulation einer Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler (Der Anwärter schließt im Flachbereich selbst das Ventil seines Hauptatemreglers und steigt auf den Zweitatemregler um. Nach Beendigung der Übung zurückwechseln auf den Hauptatemregler. Im Warmwasser bei nur einem Ventil mit einer ersten Stufe wird das Erreichen des Handrades und der Atemreglerwechsel geübt).
- 4.3 Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs auf rund 10m Tiefe mittels Spool. Die Tauchgruppe steigt kontrolliert an dieser Orientierung auf und hält einen Sicherheitsstopp von 3 min auf 5m.
- 5.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
 - 5.1 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners aus 12 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Beckenrand und anschließend aus dem Wasser.
 - 5.2 Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode.
 - 5.3 Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
 - 5.4 Erstellen eines Tauchgangprotokolls (Zusammenstellung aller wichtigen Daten des „Unfalltauchganges“ für den Notarzt).

7.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

7.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Bei Vorlage des DTSA Indoor Aufbau entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät sowie die DTG-Übungen 1.1, 2.2, 5.2, 5.3 und 5.4, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Indoor Aufbau und Abschluss des DTSA** nicht mehr als 15 Monate liegen.

8 GDL* Sports Diver / DTSA*

(beinhaltet CMAS Diver*)

8.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-CMAS-Taucher**) geführt werden, sicher teilnehmen können. Beachte die mögliche Zusammensetzung einer Tauchgruppe im Vorwort dieser Ordnung.

8.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

Keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Es wird der AK Herz-Lungen-Wiederbelebung empfohlen

Sonderregelungen:

- Maximal ein Tauchgang darf in einem Indoorzentrum durchgeführt werden
- Pro Tag dürfen nicht mehr als 3 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des DTSA * nicht mehr als 15 Monate liegen. Bei Vorlage des VDST-KTSA Gold (***) entfallen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA * nicht mehr als 3 Jahre liegen.
- Bei Vorlage des Basic Tauchscheins entfällt der Tauchgang 1.0, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Basic Tauchschein und Abschluss des DTSA * nicht mehr als 15 Monate liegen.
- Bei Vorlage des DTSA Indoor Basis entfallen der theoretische Teil, die gesamten Übungen ohne Gerät, die DTG-Übungen 2.1 und 4.2 sowie die beiden DTG-Tauchgänge 1.0 und 3.0, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Indoor Basis und Abschluss des DTSA* nicht mehr als 15 Monate liegen.

8.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer*/**/**/****.

VDST Apnoe Tauchlehrer sind abnahmeberechtigt für die ABC Übungen ohne Gerät.

8.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Siehe Lehrinhalte DTSA*

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

8.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Meter).
- 0.2 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 Dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb von einer Minute.
- 0.4 20 Minuten (Zeit) Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern in verschiedenen Lagen oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Bronze nicht älter als 15 Monate.
- 0.5 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 2 bis 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 50 Meter an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von ca. 0,5 Meter ins Wasser.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

Der erste Freiwassertauchgang ist im Verhältnis 1 Tauchlehrer: 1 Tauchschüler durchzuführen.

- 1.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
 - 1.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
 - 1.2 Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
 - 1.3 Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.
- 2.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
 - 2.1 10 Minuten Schnorcheln an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung.
 - 2.2 Orientierung: einfache Unterwasser-Navigation (z.B.: auf Anfrage des Prüfers kann die Richtung des Rückweges bestimmt werden).
 - 2.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von drei Minuten auf 5 Meter Tiefe.
- 3.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
 - 3.1 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners an die Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.
 - 3.2 Demonstrieren der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
 - 3.3 Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.
- 4.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer
 - 4.1 Tarieren in drei unterschiedlichen Tiefen mit Hilfe der Atmung über die Lunge und bei Bedarf mit dem Inflator.
 - 4.2 Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflichtzeichen.
 - 4.3 Herausnehmen des Atemreglers in maximal 5 Meter Entfernung zum Tauchpartner, Hintauchen zum Tauchpartner, „Luftnot“ Zeichen geben, Hauptatemregler des Tauchpartners nehmen, positionieren und Tauchgang 5 Minuten unter Atmung aus dem Hauptatemregler fortsetzen (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber).
 - 4.4 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen am Hauptatemregler des Tauchpartners aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis auf 5 Meter mit deutlichem Stopp und dann langsam an die Wasseroberfläche.
- 5.0 Tauchgang: Mindestens 15 Minuten Dauer. Tauchgang unter erschwerten Bedingungen

- z.B. Tiefe zwischen 15 und 25 Meter, Nachttauchen, Tauchen vom Boot Strömungstauschen, Tauchen bei schlechter Sicht oder Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs auf rund 10m Tiefe mittels Spool.

8.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

8.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

9 GDL** Advanced Sports Diver / DTSA**

(beinhaltet CMAS Diver**)

9.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die selbständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser mit seiner Ausrüstungskonfiguration vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge sicher planen und durchführen können.

Beachte die möglichen Zusammensetzungen einer Tauchgruppe im Vorwort dieser Ordnung.

9.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA *, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12). Bei Ausbildung in Sidemount-Ausrüstung muss zusätzlich DTSA Sidemount Taucher* vorhanden sein.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe ** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber nach Abschluss der Brevetierung zum DTSA** 25 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 auf 15 - 25 Meter Tiefe.

Sonstiges:

Spätestens zur Praxisausbildung des DTSA müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK „Orientierung beim Tauchen“
- AK „Gruppenführung“
- AK HLW oder ein HLW-Kurs von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (näheres siehe SK Ordnung – AK HLW), nicht älter als 1 Jahr
- SK „Meeresbiologie“ und „Süßwasserbiologie“ werden empfohlen

Sonderregelungen:

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA ** nicht mehr als 15 Monate liegen.
- Bei Vorlage des DTSA Indoor Aufbau entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät sowie die DTG-Übungen 1.1, 2.2, 5.2, 5.3 und 5.4, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Indoor Aufbau und Abschluss des DTSA** nicht mehr als 15 Monate liegen.

9.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/***/****.

Bei Ausbildung in Sidemount-Ausrüstung zusätzlich VDST Sidemount Tauchlehrer.

VDST Apnoe Tauchlehrer sind abnahmeberechtigt für die ABC Übungen ohne Gerät.

9.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Siehe Lehrinhalte DTSA**

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

9.5 Praktischer Teil**Übungen (mit ABC-Ausrüstung):**

- 0.1 45 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
- 0.2 30 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 25 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 7,5 Meter Tieftauchen im Freiwasser.
- 0.4 40 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Metern, davon je 10 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Silber nicht älter als 15 Monate.
- 0.5 100 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 100 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.
- 0.6 Regalgerechtes Springen mit kompletter DTG-Tauchausrüstung, aber ohne Jacket mit DTG, aus einer Höhe von 0,5 Meter ins Wasser. Das korrekte Anlegen des Jacket mit DTG erfolgt anschließend an der Wasseroberfläche.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
 - 1.1 Deutliches Geben von 3 Unterwasserzusatzzeichen, die auf einer unter Wasser vorgehaltenen Schreiftafel im Wortlaut geschrieben stehen.
 - 1.2 Einhalten eines Abstandes zum Grund von 1 bis 2 Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird. Sich tariert über einem fixen Punkt in waagrechter Wasserlage halten mit ca. 1 Meter Abstand (je nach Sicht), ca. 30 Sekunden danach weiter tauchen
 - 1.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen in waagrechter Wasserlage im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig. Die Benutzung der Flossen ist nur zur Stabilisierung der Wasserlage (Trimm) zulässig.
- 2.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
 - 2.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter Wechselatmung aus dem Atemregler des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 5 Meter Tiefe.
 - 2.2 15 Minuten Schwimmen mit vollständiger DTG-Ausrüstung in wechselnden Lagen mit Augenmerk auf das Flossenschwimmen in Rückenlage, ohne Verwendung des Schnorchels und bei selbstständigem Orientieren.
- 3.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
 - 3.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der eigenen Ausrüstung und der des Tauchpartners vor dem Tauchgang und Versorgen der eigenen und der Ausrüstung des Tauchpartners nach dem Tauchgang.
 - 3.2 Vollständiges Öffnen und Schließen des Bleigurtes bzw. Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Bleitaschen mit Taucherhandschuhen unter Wasser.

- 3.3 Nach 10 Minuten Aufsteigen bis an die Wasseroberfläche, Anpeilen eines Punktes in etwa 100 Meter Entfernung mit dem Taucherkompass und Antauchen des Punktes in 3 bis 5 Meter Tiefe bei einer Querabweichung von höchstens 10 Meter.
- 4.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
 - 4.1 Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Tagtauchgang (unter normalen Bedingungen). Der Mittaucher soll als „wenig erfahren“ betrachtet werden. Entsprechend muss bei der Vorbereitung, Führung und Nachbereitung gehandelt werden.
 - 4.2 Simulation einer Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler (Der Anwärter schließt im Flachbereich selbst das Ventil seines Hauptatemreglers und steigt auf den Zweitatemregler um. Nach Beendigung der Übung zurückwechseln auf den Hauptatemregler. Im Warmwasser bei nur einem Ventil mit einer ersten Stufe wird das Erreichen des Handrades und der Atemreglerwechsel geübt).
 - 4.3 Setzen einer Boje am Ende des Tauchganges auf rund 10m Tiefe mittels Spool. Die Tauchgruppe steigt kontrolliert an dieser Orientierung auf und hält einen Sicherheitsstopp von 3 min auf 5m.
- 5.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
 - 5.1 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners aus 12 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 50 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.
 - 5.2 Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode.
 - 5.3 Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
 - 5.4 Erstellen eines Tauchgangprotokolls (Zusammenstellung aller wichtigen Daten des „Unfalltauchganges“ für den Notarzt).

9.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

9.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpas und eine Lizenzkarte.

10 GDL*** Dive Leader / DTSA***

(beinhaltet CMAS Diver***)

10.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Organisation und Führung von Tauchgängen mit seiner Ausrüstungskonfiguration unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen und auch einfache Tauchgänge mit unerfahrenen Tauchern sicher planen und durchführen können.

10.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA **, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12).

Bei Ausbildung in Sidemount-Ausrüstung muss zusätzlich DTSA Sidemount Taucher* vorhanden sein.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe *** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber nach Abschluss der Brevetierung zum DTSA*** 65 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter Tiefe.

Bei Ausbildung in Sidemount-Ausrüstung müssen von den 65 Tauchgängen mindestens 25 Tauchgänge in Sidemount-Ausrüstung nachgewiesen werden, davon 5 Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter Tiefe.

Sonstiges:

Spätestens zur Praxisausbildung des DTSA müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK „Tauchsicherheit & Rettung“
- AK „Nachttauchen“, alternativ AK „Problemlösungen beim Tauchen“
- SK „Trockentauchen“, SK „Strömungstauchen“, SK „Wracktauchen“, SK „Eistauchen“ und SK „Sporttauchen in Meeresgrotten“ werden empfohlen.

Sonderregelungen:

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA *** nicht mehr als 3 Jahre liegen
- Bei Bewerbern ab 55 Jahre werden die ABC Übungen auf Level DTSA** geprüft. Die Gerätetauchgänge bleiben unberührt.

10.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer**/**/*

Bei Ausbildung in Sidemount-Ausrüstung zusätzlich VDST Sidemount Tauchlehrer.

VDST Apnoe Tauchlehrer sind abnahmeberechtigt für die ABC Übungen ohne Gerät.

10.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das selbständige Sporttauchen mit und ohne Gerät unter erschwerten Bedingungen
- Siehe Lehrinhalte DTSA***

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

10.5 Praktischer Teil**Übungen (mit ABC-Ausrüstung):**

- 0.1 60 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
- 0.2 45 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 40 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 10 Meter Tieftauchen im Freiwasser.
- 0.4 60 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.500 Metern, davon je 15 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Gold nicht älter als 15 Monate.
- 0.5 150 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 7,5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 150 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.
- 0.6 Befestigen einer Leine mittels Palstek an einem Gegenstand, der auf 5 Meter Tiefe liegt.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: 20-40 Meter Wassertiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
 - 1.1 Als Gruppenführer Durchsetzen eines Abstandes aller Mittaucher zum Grund von 1 bis 2 Meter bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird.
 - 1.2 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen in waagerechter Lage aus 20 Meter Tiefe im freien Wasser bis auf 3 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe, einem Stopp von einer Minute auf 6 Meter Tiefe und von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe. Nachtariieren mit dem Mund ist zulässig. Die Benutzung der Flossen ist nur zur Stabilisierung der Wasserlage (Trimm) zulässig.
- 2.0 Tauchgang: 20-40 Meter Wassertiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
 - 2.1 Als Gruppenführer abgeben des Hauptatemreglers an einen Mittaucher in 20 Meter Tiefe, der Gruppenführer wechselt auf den Zweitatemregler und anschließend geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen mit der gesamten Tauchgruppe im freien Wasser bis auf 6 Meter. Danach hinauflassen einer Boje mittels Spool an die Wasseroberfläche. Fortsetzen des Aufstieges bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe
 - 2.2 Als Gruppenführer 20 Minuten Zeitschnorcheln mit vollständiger DTG-Ausrüstung in beliebiger Lage.
- 3.0 Tauchgang: 20-40 Meter Wassertiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
 - 3.1 Als Gruppenführer vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe.
 - 3.2 Als Gruppenführer Setzen einer Taucherboje zu Beginn des Tauchganges in 20 Meter Tiefe und Einholen der Taucherboje zum Ende des Tauchganges.
 - 3.3 Simulation einer Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler (Der Anwärter schließt im Flachbereich selbst das Ventil seines Hauptatemreglers und steigt auf den Zweitatemregler um. Nach Beendigung der Übung zurückwechseln auf den Hauptatemregler. Im

- Warmwasser bei nur einem Ventil mit einer ersten Stufe wird das Erreichen des Handrades und der Atemreglerwechsel geübt).
- 3.4 Als Gruppenführer wiederfinden der Taucherboje zum Ende des Tauchganges durch richtiges Orientieren beim Tauchen, oder Auftauchen an die Wasseroberfläche, Anpeilen und Antauchen im Flachwasser, wenn die Boje nicht wiedergefunden wurde.
 - 4.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
 - 4.1 Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Nachttauchgang (unter sonst normalen Bedingungen).
 - 5.0 Tauchgang: 20-40 Meter Wassertiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 3 Taucher und Tauchlehrer
 - 5.1 Als Gruppenführer Transportieren eines „verunfallten“ Mittauchers unter Einbeziehung der gesamten Tauchgruppe aus 15 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 100 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.
 - 5.2 Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode.
 - 5.3 Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
 - 5.4 Erstellen eines Notfallplanes für den Tauchplatz vor dem Tauchgang und Einweisung der Mittaucher.

10.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

10.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

11 Refresher GDL*-*** Sports Diver / DTSA*-***

11.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll nach längerer Pause oder einem größeren zeitlichen Abstand seit Erlangung der aktuellen Brevetstufe unter Anleitung eines Tauchlehrers auf den aktuellen Stand der Ausrüstung, Konfiguration und Tauchfertigkeiten gebracht werden. Der Refresher hat dabei keinen Prüfungs- sondern einen Weiterbildungscharakter für Sporttaucher der Stufen DTSA* bis DTSA***.

11.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

Entsprechend aktueller DTSA-Stufe; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

Entsprechende DTSA-Stufe

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

11.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

DTSA* Refresher: VDST-Tauchlehrer**/**/****/*****.

DTSA**/** Refresher: VDST-Tauchlehrer**/**/****/*****.

11.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 2

Lehrinhalte:

- VDST Ausrüstungsstandards und -empfehlungen

Prüfungsinhalte:

Das Verständnis der Lehrinhalte wird im Rahmen eines Lehrgespräches überprüft.

11.5 Praktischer Teil

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

Durchführung von zwei Tauchgängen für die entsprechende Brevetstufe nach aktuellem Übungskatalog DTSA Crossover *-***.

11.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen des praktischen Teils fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

11.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass.

12 GDL* - *** Sports Diver Crossover / DTSA* - *** Crossover

12.1 Kursziel

Sporttaucher, die Brevets anderer Tauchsportverbände haben, können diese durch einen Cross Over in die VDST-Brevets DTSA* - *** umwandeln bzw. können mit der nächsthöheren DTSA-Stufe beginnen.

DTSA -Cross Over Liste

Die DTSA-Cross Over Liste zeigt, welche Brevets anderer Tauchsportverbände auf der gleichen Stufe mit denen des VDST stehen, d.h. die gleichen Ausbildungsinhalte bei deren Ausbildung durchgenommen haben. Es kann somit abgelesen werden, mit welcher nächsthöheren DTSA-Stufe die Tauchausbildung fortgesetzt werden kann bzw. zu welcher gleichwertigen DTSA-Stufe gecrosst werden kann.

VDST	CMAS Germany Lizenznehmer	PADI	SSI	NAUI	ISO
GDL Basic Diver (DTSA Basic)	-	Scuba Diver	Scuba Diver	Passport Diver	ISO 24801-1
GDL ★ Sports Diver (DTSA ★)	CMAS Diver ★ (Taucher ★)	Open Water Diver	Open Water Diver	Scuba Diver	ISO 24801-2
		Advanced Open Water Diver	Advanced Adventurer	Advanced Scuba Diver	
GDL ★★ Advanced Sports Diver (DTSA ★★)	Ausbildungsgrad der vorherigen Stufe (z.B. CMAS*, SSI OWD etc.) sowie zusätzlich: GDL Navigation Diver o.ä. + GDL Dive Group Leader o.ä. + GDL CPR + mindestens 25 Tauchgänge, davon mindestens 10 auf 15-25 Metern Tiefe				ISO 24801-2
	CMAS Diver ★★ (Taucher ★★)	Rescue Diver	Advanced Open Water Diver	Master Scuba Diver	
GDL ★★★ Dive Leader (DTSA ★★★)	Ausbildungsgrad der vorherigen Stufe (z.B. CMAS**, Rescue Diver etc.) sowie zusätzlich: GDL Safety & Rescue Diver o.ä. + GDL Night Diver o.ä. oder GDL Self Rescue Diver o.ä. + min. 65 Tauchgänge, davon min. 10 auf 30-40 Metern Tiefe Empfohlen: GDL Dry Suit Diver, GDL Seawater Drift Diver, GDL Wreck Diver, GDL Ice Diver und GDL Cavern Diver				ISO 24801-3
	CMAS Diver ★★★ (Taucher ★★★)	Divemaster	Dive Guide with Specialty „Science of Diving“, Divemaster	Divemaster	

Beispiel: Ein PADI Open Water Diver steht auf einer Stufe mit dem DTSA*. Diese Taucher können jetzt entweder gleich mit einer DTSA**-Ausbildung beginnen oder sie können einen Cross Over zum DTSA* machen.

Eine Kontaktaufnahme zum Cross Over-Team des VDST ist unter crossover@vdst.de möglich.

12.2 Voraussetzungen

- Die Voraussetzungen müssen laut VDST-Ordnung DTSA (vgl. 8.2, 9.2 bzw. 10.2) und DTSA-Cross Over Liste erfüllt sein.
- Die Original-Brevets des anderen Tauchsportverbands müssen dem Prüfer vorliegen.
- Ein VDST-Cross Over zu einer DTSA-Stufe muss nicht angemeldet werden.

12.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

- GDL*: VDST-Tauchlehrer**/**/****/*****
- GDL **/**: VDST-Tauchlehrer**/**/****/*****

12.4 Theoretischer Teil

Die Theoriekenntnisse der Stufen DTSA* und DTSA** können beim DTSA Cross Over mündlich abgefragt werden. Die Theorieprüfung zum DTSA*** muss beim DTSA-Cross Over komplett mittels DTSA***-Prüfungsbogen abgelegt werden. Das DTSA*** ist die höchste Ausbildungsstufe des VDST und der Einstieg in die Ausbilder-Ausbildung. Hier müssen alle Themenbereiche der VDST Tauchtheorie abgedeckt werden und eine verkürzte Theorieprüfung ist nicht möglich.

Bei der Ausbildung zu einer höheren DTSA-Stufe muss die Theorieausbildung laut DTSA-Ordnung schriftlich mittels DTSA-Fragebogen erfolgen.

12.5 Praktischer Teil

Die folgenden Übungen sollten in zwei Tauchgängen absolviert werden und die Reihenfolge der Übungen sollte, wenn möglich eingehalten werden.

Nr.	VDST DTSA* / CMAS*	Nr.	VDST DTSA** / CMAS**	Nr.	VDST DTSA*** / CMAS***
1.0	Tauchgang 1: 6-15 m, mind. 15 min.	1.0	Tauchgang 1: 12-25 m, mind. 15 min.	1.0	Tauchgang 1: 20-40 m, mind. 15 min.
1.1	Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.	3.1	Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der eigenen Ausrüstung und der des Tauchpartners vor dem Tauchgang und Versorgen der eigenen und der Ausrüstung des Tauchpartners nach dem Tauchgang.	3.1	Als Gruppenführer: vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe.
4.1	Tarieren in drei unterschiedlichen Tiefen mit Hilfe der Atmung über die Lunge und bei Bedarf mit dem Inflator.	1.2	Einhalten eines Abstandes zum Grund von 1 bis 2 Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird. Sich tariert über einem fixen Punkt in waagrechter Wasserlage halten mit ca. 1 Meter Abstand (je nach Sicht), ca. 30 Sekunden danach weiter tauchen	1.1	Als Gruppenführer: Durchsetzen eines Abstandes aller Mittaucher zum Grund von 1 bis 2 Meter bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird.
2.3	Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von drei Minuten auf 5 Meter Tiefe.	1.3	Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen in waagrechter Lage im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig. Die Benutzung der Flossen ist nur zur Stabilisierung der Wasserlage (Trimm) zulässig.	2.1	Als Gruppenführer: abgeben des Hauptatemreglers an einen Mittaucher in 20 Meter Tiefe, der Gruppenführer wechselt auf den Zweitatemregler und anschließend geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen mit der gesamten Tauchgruppe im freien Wasser bis auf 6 Meter. Danach hinauflassen einer Boje mittels Spool an die Wasseroberfläche. Fortsetzen des Aufstieges bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe.

Nr.	VDST DTSA* / CMAS*	Nr.	VDST DTSA** / CMAS**	Nr.	VDST DTSA*** / CMAS***
2.0	Tauchgang 2: 6-15 m, mind. 15 min.	2.0	Tauchgang 2: 12-25 m, mind. 15 min.	2.0	Tauchgang 2: 20-40 m, mind. 15 min.
1.2	Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück	4.1	Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Tagtauchgang (unter normalen Bedingungen). Der Mittaucher soll als „wenig erfahren“ betrachtet werden. Entsprechend muss bei der Vorbereitung, Führung und Nachbereitung gehandelt werden.	3.3	Simulation einer Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler (Der Anwärter schließt im Flachbereich selbst das Ventil seines Hauptatemreglers und steigt auf den Zweitatemregler um. Nach Beendigung der Übung zurückwechseln auf den Hauptatemregler. Im Warmwasser bei nur einem Ventil mit einer ersten Stufe wird das Erreichen des Handrades und der Atemreglerwechsel geübt).
1.3	Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.	4.2	Simulation einer Luftnotsituation: Der Mittaucher gibt das Zeichen für Luftnot und erhält vom Anwärter dessen Hauptatemregler. Der Anwärter nimmt seinen Zweitatemregler. Nach 5 Minuten wird zurück gewechselt.	5.1	Als Gruppenführer: Transportieren eines "verunfallten" Mittauchers unter Einbeziehung der gesamten Tauchgruppe aus 15 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 100 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.
4.2	Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflichtzeichen.	4.3	Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs auf rund 10m Tiefe mittels Spool. Die Tauchgruppe steigt kontrolliert an dieser Orientierung auf und hält einen Sicherheitsstopp von 3 min auf 5m.	5.2	Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode
4.3	Herausnehmen des Atemreglers in maximal 5 Meter Entfernung zum Tauchpartner, Hintertauchen zum Tauchpartner, „Luftnot“ Zeichen geben, Hauptatemregler des Tauchpartners nehmen, positionieren und Tauchgang 5 Minuten unter Atmung aus dem Hauptatemregler fortsetzen (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber).	5.1	Transportieren des "verunfallten" Tauchpartners aus 12 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 50 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.	5.3	Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
3.1	Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners an die Wasseroberfläche bis zum	5.2	Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode.	5.4	Erstellen eines Notfallplanes für den Tauchplatz vor dem Tauchgang und Einweisung der Mittaucher.

	Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.				
--	---	--	--	--	--

12.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

12.7 Beurkundung

- Der Abschluss ist im Logbuch einzutragen
- Nach bestandener Prüfung wird wie bei einem normalen DTSA-Lehrgang das VDST-PIC ausgefüllt und der VDST-Bundesgeschäftsstelle geschickt. Der neue VDST-Taucher bekommt dann die DTSA-Karte und -Einkleber direkt zugeschickt.

13 GDL**** Experienced Diver / DTSA****

(beinhaltet CMAS Diver****)

13.1 Kursziel

Der Bewerber soll in der Lage sein, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, indem er die Tauchaktivitäten bei Vereinsausfahrten organisiert. Dabei soll besondere Betonung auf Sicherheits- und Notfallverhaltensweisen gelegt werden. Außerdem soll der Bewerber seine Kompetenz auf einem vorgegebenen Spezialgebiet oder in einem Fachbereich beweisen.

13.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

20 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA ***

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe **** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber bis nach der Brevetierung 165 Tauchgänge nachweisen, davon min. 100 Tauchgänge nach DTSA ***. Außerdem gilt eine Wartezeit von 2 Jahren nach DTSA***.

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Einen der nachstehenden VDST SK Meeresbiologie, Gewässeruntersuchung, Süßwasser-biologie, UW-Archäologie, Denkmalgerechtes Tauchen
- Assistenz bei einem AK TSR
- Nachweis über die Organisation von Tauchaktivitäten während einer mehrtägigen Vereinsausfahrt. Diese Organisation muss detailliert dokumentiert werden (wie viele TG, Gruppengröße und Zweck des TG) Die Anzahl der Mitreisenden muss angegeben und ein Reisebericht angefertigt werden
- min. 5 Jahre Zugehörigkeit im VDST

13.3 Erfolgskontrolle

Die Beurteilung der aktuellen taucherischen Fähigkeiten (DTSA****) erfolgt durch einen VDST-Tauchlehrer **/**/****

Der organisatorische Teil wird zusätzlich durch den 1. Vorsitzenden des Vereins bestätigt.

Die Dokumentation muss zusammen mit der Abnahmekarte (PIC) der Geschäftsstelle des VDST zugeleitet werden.

13.4 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

14 GDL Freediving Indoor* / DTSA Apnoe Streckentauchen*

14.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

14.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

Keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

- Bei Vorlage eines DTSA Tauchbrevets beliebiger Stufe entfällt die Übung 0.2

14.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Apnoetauchen) **nur im Schwimmbad**

VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Apnoetauchen) mit DTSA Apnoe S***, VDST Apnoe-Tauchlehrer*/**/ *** sowie VDST-Tauchlehrer */**/**/*/*/* unter schwimmbadähnlichen Bedingungen

14.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Apnoetauchen

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

14.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):

- 0.1 Zeittauchen 90 s mit aktiver Sicherung
- 0.2 25 Meter Streckentauchen mit aktiver Sicherung
- 0.3 Anlegen der eigenen Ausrüstung im Wasser ohne Bodenkontakt
- 0.4 20 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern in verschiedenen Lagen oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Bronze nicht älter 15 Monate
- 0.5 Retten eines Apnoetauchers beim Streckentauchen an die Wasseroberfläche, Transport und Sicherung am Beckenrand
- 0.6 25m Transportschwimmen mit Demonstration von 2 Transporttechniken

Ausführungsregeln:

- Die Übung 0.1 wird im Flachwasser ohne Bleigürtel durchgeführt
- Bei den Apnoetauchgängen ist der Erlebnisfaktor zu berücksichtigen
- Für jede Übung sind Vorbereitung (Entspannung), Atemtechnik, Schwimmstil und Tarierung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Übung 0.4 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei Apnoe Tieftauchen* absolviert wurde.

Sicherheitsregeln:

- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbstständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.

14.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

14.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Tauchepass und eine Lizenzkarte. Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Streckentauchen und Tieftauchen der gleichen Stufe kann zusätzlich eine CMAS-Karte ausgestellt werden.

15 GDL Freediving Outdoor* / DTSA Apnoe Tieftauchen*

15.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

15.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

Keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Keine

15.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Apnoe-Tauchlehrer*/**/ *** sowie VDST-Tauchlehrer */**/**/****.

15.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Apnoetauchen

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

15.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):

- 0.1 Zeittauchen 90 s mit aktiver Sicherung
- 0.2 10 Meter Streckentauchen in ca. 5 Meter Wassertiefe
- 0.3 10 Meter Tieftauchen mit aktiver Sicherung
- 0.4 Anlegen der eigenen Ausrüstung im Wasser ohne Bodenkontakt
- 0.5 20 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern in verschiedenen Lagen oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Bronze nicht älter als 15 Monate
- 0.6 Retten eines Apnoetauchers aus 2 bis 5m, 25m Transportschwimmen

Ausführungsregeln:

- Die Übung 0.1 wird im Flachwasser ohne Bleigürtel durchgeführt
- Bei den Apnoetauchgängen ist der Erlebnisfaktor zu berücksichtigen

- Für jede Übung sind Vorbereitung (Entspannung), Atemtechnik, Schwimmstil und Tarierung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Übung 0.5 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei Apnoe Streckentauchen* absolviert wurde.
- Die Übung 0.3: Unter Kaltwasserbedingungen (weniger als 15°C) kann die Tiefe auf 8 m reduziert werden.

Sicherheitsregeln:

- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbstständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab der Hälfte der maximalen Tauchtiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

15.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

15.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte. Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Streckentauchen und Tieftauchen der gleichen Stufe kann zusätzlich eine CMAS-Karte ausgestellt werden.

16 GDL Freediving Indoor** / DTSA Apnoe Streckentauchen**

16.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

16.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe S*; ersatzweise genügt DTSA* oder eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

10 Hallenbadeinheiten Streckentauchen seit dem Logbucheintrag „DTSA Apnoe S* beendet“ oder DTSA*

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 1
- AK HLW oder ein HLW-Kurs von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (Näheres siehe SK Ordnung – AK HLW), nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

Keine

16.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Apnoetauchen) mit DTSA Apnoe S***

VDST Apnoe-Tauchlehrer*/**/***.

16.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen inklusive Sicherung

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

16.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):

- 0.1 2:30 min Zeittauchen mit aktiver Sicherung
- 0.2 50 Meter Streckentauchen mit aktiver Sicherung
- 0.3 Demonstration der vorschriftsmäßigen Sicherung beim Zeit- und Streckentauchen
- 0.4 40 Minuten unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Metern, davon je 10 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Silber nicht älter als 15 Monate

- 0.5 Retten eines Apnoetauchers beim Streckentauchen an die Wasseroberfläche, Transport und Sicherung am Beckenrand.
- 0.6 50 Meter Transportschwimmen mit Demonstration von 2 Transporttechniken

Ausführungsregeln:

- Die Übungen 0.2 bis 0.4 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Übung 0.4 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei Apnoe Tieftauchen** absolviert wurde.

Sicherheitsregeln:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen

16.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

16.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Tauchepass und eine Lizenzkarte. Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Streckentauchen und Tieftauchen der gleichen Stufe kann zusätzlich eine CMAS-Karte ausgestellt werden.

17 GDL Freediving Outdoor** / DTSA Apnoe Tieftauchen**

17.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

17.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe T*; ersatzweise genügt DTSA* oder eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

10 Apnoetauchgänge seit Logbucheintrag „DTSA Apnoe T* beendet“ oder DTSA *

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 2
- AK HLW oder ein HLW-Kurs von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (Näheres siehe SK Ordnung – AK HLW), nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

Keine

17.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Apnoe-Tauchlehrer*/**/**.

17.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

17.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):

- 0.1 2:30 min Zeittauchen mit aktiver Sicherung
- 0.2 20 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe
- 0.3 20 Meter Tieftauchen mit aktiver Sicherung
- 0.4 Demonstration der vorschriftsmäßigen Sicherung beim Zeit- und Tieftauchen
- 0.5 40 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Metern, davon je 10 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Silber nicht älter als 15 Monate.

- 0.6 Retten eines Apnoetauchers aus 8 bis 10 Meter, 25m Transportschwimmen und Verbringen an Land/ Boot

Ausführungsregeln:

- Die Übungen 0.2 bis 0.5 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Übung 0.5 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei Apnoe Streckentauchen** absolviert wurde.
- Die Übung 0.3: Unter Kaltwasserbedingungen (weniger als 15°C) kann die Tiefe auf 16 m reduziert werden.

Sicherheitsregeln:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab der Hälfte der maximalen Tauchtiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

17.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

17.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte. Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Streckentauchen und Tieftauchen der gleichen Stufe kann zusätzlich eine CMAS-Karte ausgestellt werden.

18 GDL Freediving Indoor*** / DTSA Apnoe Streckentauchen***

18.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden.

18.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe S** oder Nachweis eines äquivalenten Brevets

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20 Hallenbadeinheiten Streckentauchen seit dem Logbucheintrag „DTSA Apnoe S** beendet“

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 1
- AK HLW, alternativ zu AK HLW wird AK TSR oder AK TSR Apnoe oder AK Medizin Praxis anerkannt

Sonderregelungen:

Keine

18.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Apnoetauchen) mit DTSA Apnoe S****

VDST Apnoe-Tauchlehrer* mit DTSA Apnoe S****

VDST Apnoe-Tauchlehrer* vor dem 01.01.2024

VDST Apnoe-Tauchlehrer**/**

18.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

18.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):

- 0.1 3:30 min Zeittauchen mit aktiver Sicherung
- 0.2 75 Meter Streckentauchen mit aktiver Sicherung
- 0.3 Demonstration der vorschriftsmäßigen Sicherung beim Zeit- und Streckentauchen
- 0.4 60 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.500 Metern, davon je 15 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Gold nicht älter als 15 Monate

- 0.5 Retten eines „verunfallten“ Apnoetauchers beim Streckentauchen, 50 Meter Transportschwimmen und Verbringen an Beckenrand / Ufer. Anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen/ Notruf.

Ausführungsregeln:

- Die Übungen 0.2 bis 0.4 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 6 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen.
- Die Übung 0.4 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei Apnoe Tieftauchen*** absolviert wurde.

Sicherheitsregeln:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.

18.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

18.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Tauchepass und eine Lizenzkarte. Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Streckentauchen und Tieftauchen der gleichen Stufe kann zusätzlich eine CMAS-Karte ausgestellt werden.

19 GDL Freediving Outdoor*** / DTSA Apnoe Tieftauchen***

19.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden.

19.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe T** oder Nachweis eines äquivalenten Brevets

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20 Apnoetauchgänge seit dem Logbucheintrag „DTSA Apnoe T** beendet“

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 2
- AK Tauchsicherheit und Rettung - Apnoe

Sonderregelungen:

Keine

19.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Apnoe-Tauchlehrer* mit DTSA Apnoe T****

VDST Apnoe-Tauchlehrer* vor dem 01.01.2024

VDST Apnoe-Tauchlehrer**/**.

19.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

19.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):

- 0.1 3:30 min Zeittauchen mit aktiver Sicherung
- 0.2 25 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe in kompletter Apnoeausrüstung (Freigewässer).
- 0.3 30 Meter Tieftauchen mit aktiver Sicherung
- 0.4 Demonstration der vorschriftsmäßigen Sicherung beim Zeit- und Tieftauchen
- 0.5 60 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.500 Metern, davon je 15 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Gold nicht älter 15 Monate

- 0.6 Retten eines „verunfallten“ Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter Transportschwimmen an der Wasseroberfläche und Verbringen an Land bzw. an Bord. Anschließend Demonstration der Erste-Hilfe-Maßnahmen/Notruf

Ausführungsregeln:

- Die Übungen 0.2 bis 0.5 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 6 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen.
- Die Übung 0.5 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei Apnoe Streckentauchen*** absolviert wurde.
- Die Übung 0.3: Unter Kaltwasserbedingungen (weniger als 15°C) kann die Tiefe auf 25 m reduziert werden.

Sicherheitsregeln:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab der Hälfte der maximalen Tauchtiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

19.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

19.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte. Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Streckentauchen und Tieftauchen der gleichen Stufe kann zusätzlich eine CMAS-Karte ausgestellt werden.

20 GDL Freediving Indoor**** / DTSA Apnoe Streckentauchen****

20.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und vorrangig in der Praxis zum Apnoe-Sicherungstaucher ausgebildet werden und somit in der Lage sein, Apnoetauchgänge mit gehobenem Leistungsniveau zuverlässig absichern zu können. Um dies zu gewährleisten, wird auch von ihm eine entsprechende sportliche Leistungsfähigkeit erwartet.

20.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

VDST-CMAS-Apnoe S*** oder Nachweis eines äquivalenten Brevets

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20 Hallenbadeinheiten Streckentauchen seit dem Logbucheintrag „DTSA Apnoe S*** beendet“

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 1 und AK Apnoe 2
- AK Medizin-Praxis

20.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Apnoetauchlehrer**/**

20.4 Theoretischer Teil

Lehrinhalte: 3

- Sicherheitsaspekte und Sicherungstechniken für fortgeschrittenes Zeit- und Streckentauchen
- Sicherheitsausrüstung
- fortgeschrittene Sicherheitsregeln für Apnoetauchgänge jenseits der bis DTSA Apnoe S*** gültigen Sicherheitsregeln
- Atem- und Entspannungstechniken
- Ablauforganisation, Briefing, Zeichen und Kommunikation
- Tauchgangsvorbereitung
- Aufgaben und Verantwortung des Sicherungstauchers
- Hilfemaßnahmen/Notfallmaßnahmen bei Blackout und Anzeichen von Bewusstseins-beeinträchtigung
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Tauchmedizin

Prüfungsinhalte:

- Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

20.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):

- 0.1 Zeittauchen 3:30 Minuten
- 0.2 Intervalle: 4 x Zeittauchen á 2:30 Minuten mit 30-40 Sekunden Pause zwischen den Tauchgängen
- 0.3 Sicherung eines Zeittauchversuchs

- 0.3.1 Tauchgangsplanung und Absprache
- 0.3.2 Sicherung während des Tauchgangs inkl. Zwerchfellbeobachtung und Beobachtung nach dem Auftauchen
- 0.4 Rettungsübung Zeittauchen
 - 0.4.1 Hilfemaßnahmen bei einem Blackout im Wasser
 - 0.4.2 Verunfallten aus dem Wasser bringen
 - 0.4.3 Wiederbelebung / Rettungskette
- 0.5 75 Meter Streckentauchen mit Flossen
- 0.6 Intervalle: 6 x 50 m Streckentauchen mit maximal 45 Sekunden Pause zwischen den Tauchgängen
- 0.7 Sicherung eines Streckentauchversuchs
 - 0.7.1 Tauchgangsplanung und Absprache
 - 0.7.2 Sicherung während des Tauchgangs und Beobachtung nach dem Auftauchen
- 0.8 Rettungsübung Streckentauchen
 - 0.8.1 Hilfemaßnahmen bei einem Blackout im Wasser
 - 0.8.2 Verunfallten aus dem Wasser bringen
 - 0.8.3 Wiederbelebung / Rettungskette

Ausführungsregeln:

Das Zeit- und Streckentauchen muss im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen stattfinden.

Grundsätzlich:

- Bewusste Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber muss nach jeder Übung selbständig seine Tauchmaske abnehmen und seinen Namen nennen können.
- Die Sichtbedingungen müssen eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Für den Sicherungstaucher werden Duo-Flossen klar empfohlen. Sichern mit Monoflosse erfordert viel Übung, um alle Sicherungsaufgaben einwandfrei zu beherrschen.

Zeittauchen:

- Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Der Sichernde muss einen sicheren Stand haben.

20.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand.

20.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte. Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Streckentauchen und Tieftauchen der gleichen Stufe kann zusätzlich eine CMAS-Karte ausgestellt werden.

21 GDL Freediving Outdoor**** / DTSA Apnoe Tieftauchen****

21.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und vorrangig in der Praxis zum Apnoe-Sicherungstaucher ausgebildet werden und somit in der Lage sein, Apnoetauchgänge mit gehobenem Leistungsniveau zuverlässig absichern zu können. Um dies zu gewährleisten, wird auch von ihm eine entsprechende sportliche Leistungsfähigkeit erwartet.

21.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

VDST-CMAS-Apnoe T*** oder Nachweis eines äquivalenten Brevets

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20 Apnoetauchgänge auf 25m Tiefe seit dem Logbucheintrag „DTSA Apnoe T*** beendet“

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 1 und AK Apnoe 2
- AK Medizin-Praxis
- AK TSR Apnoe

21.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Apnoetauchlehrer**/**

21.4 Theoretischer Teil

Lehreinheiten: 3

Lehrinhalte:

- Sicherheitsaspekte und Sicherungstechniken für fortgeschrittenes Zeit- und Tieftauchen im Freigewässer
- Sicherheitsausrüstung
- fortgeschrittene Sicherheitsregeln für Apnoetauchgänge jenseits der bis DTSA Apnoe T*** gültigen Sicherheitsregeln
- Atem- und Entspannungstechniken
- Ablauforganisation, Briefing, Zeichen und Kommunikation
- Tauchgangsvorbereitung
- Aufgaben und Verantwortung des Sicherungstauchers
- Hilfemaßnahmen/Notfallmaßnahmen bei Blackout und Anzeichen von Bewusstseinsbeeinträchtigung
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Tauchmedizin

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

21.5 Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):

- 0.1 Zeittauchen 3:30 Minuten

- 0.2 Intervalle: 4 x Zeittauchen á 2:30 Minuten mit 30-40 Sekunden Pause zwischen den Tauchgängen
- 0.3 Sicherung eines Zeittauchversuchs
 - 0.3.1 Tauchgangsplanung und Absprache
 - 0.3.2 Sicherung während des Tauchgangs inkl. Zwerchfellbeobachtung und Beobachtung nach dem Auftauchen
- 0.4 Rettungsübung Zeittauchen
 - 0.4.1 Hilfemaßnahmen bei einem Blackout im Wasser
 - 0.4.2 Verunfallten aus dem Wasser bringen
 - 0.4.3 Wiederbelebung / Rettungskette
- 0.5 Sicheres Antauchen einer Tiefe von 30-35 Meter
- 0.6 Intervalle: 4 x 20 m Tieftauchen mit einer Oberflächenpause von 45 bis maximal 60 Sekunden
- 0.7 Antauchen einer Tiefe von 20 Meter mit 1 Minute Pause in 20 m Tiefe
- 0.8 Antauchen einer Tiefe von 20 Meter mit einer Flosse oder ohne Flossen
- 0.9 Rettungsübung aus 20 Meter
 - 0.9.1 Retten eines „bewusstlosen“ Apnoetauchers aus 20 m zur Oberfläche
 - 0.9.2 Stabilisierung und Notfallmaßnahmen an der Boje
 - 0.9.3 Verunfallten aus dem Wasser bringen
 - 0.9.4 Wiederbelebung / Rettungskette

Ausführungsregeln:

Das Tieftauchen muss an einer Boje im Freiwasser stattfinden. Das Ziehen am Seil (Free Immersion) ist bei den Tieftauchübungen nicht gestattet. Bei der Intervallübung zum Tieftauchen beträgt die Oberflächenpause idealerweise 45 Sekunden, bei schwierigen Bedingungen bis max. 60 Sekunden. Entscheidet sich der Übende, die Tieftauchübungen mit Monoflossen durchzuführen, muss auch Übung 0.9. (Rettung) einwandfrei mit Monoflosse absolviert werden. Übung 0.7 wird mit einer Duo-Flosse durchgeführt, Monoflossentaucher müssen diese Übung folglich ohne Flossen durchführen.

Grundsätzlich:

- Bewusste Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber muss nach jeder Übung selbständig seine Tauchmaske abnehmen und seinen Namen nennen können.
- Die Sichtbedingungen müssen eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Für tiefere Apnoetauchgänge wird das Hilfsmittel „Lanyard“ zur Absicherung des Tauchers dringend empfohlen.
- Für den Sicherungstaucher werden Duo-Flossen klar empfohlen. Sichern mit Monoflosse erfordert viel Übung, um alle Sicherungsaufgaben einwandfrei zu beherrschen.

Zeittauchen:

- Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Nach Erreichen einer neuen persönlichen Bestzeit ist diese erst mehrmals zu bestätigen, bis sie bei weiteren Versuchen um max.15 Sekunden überschritten werden darf. Dies gilt für alle Leistungen ab dem Prüfungsniveau von DTSA-Apnoe T****.
- Der Sichernde muss einen sicheren Stand haben.

Tieftauchen:

- Nach Erreichen einer neuen persönlichen Bestleistung ist diese mehrmals zu bestätigen, bis sie bei weiteren Versuchen um max. 3 m überschritten werden darf. Dies gilt für alle Leistungen ab dem Prüfungsniveau von DTSA-Apnoe T****.
- Die Tarierung muss so gewählt sein, dass der Übende ab der Hälfte der Tauchtiefe, mindestens jedoch ab 15m, Auftrieb hat, d.h. selbständig auftreibt.

- Bei Tiefen größer als 25 m wird eine Gruppengröße von 3 Tauchern, die alle eine der Tiefe angepassten Leistungsstand haben, dringend empfohlen.

21.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand.

21.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte. Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Streckentauchen und Tieftauchen der gleichen Stufe kann zusätzlich eine CMAS-Karte ausgestellt werden.

22 GDL Sidemount Diver* / DTSA Sidemount Taucher*

(beinhaltet CMAS Sidemount Diver)

22.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis Tauchgänge entsprechend seiner DTSA-Qualifikation ohne Gaswechsel mit Sidemount-Ausrüstung durchführen können.

Nach Abschluss des Kurses soll er

- Die Sidemountausrüstung konfigurieren und anpassen können
- Die Sidemountausrüstung beherrschen
- Sidemount spezifische Gasmanagement beherrschen
- Notfallmanagement beherrschen

22.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

22.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Sidemount Tauchlehrer

22.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Sidemountkonfiguration (1- und 2-DTG-Konfiguration)
- Tarierung und Trimm
- Anlegens und Ablegens der Ausrüstung (an Land, an Bord, über Wasser, unter Wasser)
- Tauchen mit gemischten Gruppen (Sidemount / Backmount)
- Gasmanagement mit ein oder zwei DTG
- Notfallmanagement

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

22.5 Praktischer Teil

Alle Tauchgänge können bei Einhaltung der angegebenen Tauchtiefen auch in Indoorzentren durchgeführt werden. Bei Indoor-Tauchgängen müssen Handschuhe getragen werden.

Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:

- An- und Ablegen der Sidemountausrüstung

- Verbesserung Konfiguration/Tarierung/Trimm
 - Gasmanagement
- 1.0 Tauchgang: 3 - 10 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / 2 Sidemount DTG / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
 - 1.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen einer 2-DTG Konfiguration im Flachwasser
 - 1.2 Während des Tauchgangs lösen und wieder fixieren der hinteren DTG Befestigungen.
 - 1.3 Gasmanagement, hierbei wird auf ein gleichmäßiges Verteilen des Gasvorrates auf beide DTG geachtet. Der Gasvorrat eines einzelnen DTG muss immer für einen sicheren Aufstieg zur Oberfläche ausreichen sein.
 - 1.4 Sidemount DTG während des Tauchgangs durch Veränderung des hinteren Befestigungspunktes möglichst parallel zum Körper ausrichten.
 - 2.0 Tauchgang: 5 - 20 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / 2 Sidemount DTG / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
 - 2.1 Ab- und Anlegen der rechten Flasche unter Wasser ohne Grundkontakt.
 - 2.2 Simulation einer Luftnotsituation: Ein Taucher gibt das Zeichen für Luftnot und erhält vom Anwärter dessen gerade benutzten Atemregler. Der Anwärter nimmt seinen Zweitatemregler. Nach 5 Minuten wird zurück gewechselt.
 - 2.3 Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs. Die Tauchgruppe steigt kontrolliert an dieser Orientierung auf.
 - 2.4 Ablegen der Sidemount DTG im Freiwasser.
 - 3.0 Tauchgang: 5 - 20 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / 2 Sidemount DTG / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
 - 3.1 Schwimmend vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen einer 2-DTG Konfiguration, wahlweise kann das rechte DTG an der Oberfläche oder austariert unter Wasser angezogen werden.
 - 3.2 Simulation einer Vereisung am Atemregler. Schließen des Ventils des geraden benutzten Atemreglers und wechseln auf den anderen Atemregler. Verstauen des verschlossenen Atemreglers an seiner vorgesehenen Position.
 - 3.3 Reagieren auf Ausrüstungsdefekt (DTG-Fixierung vorne reißt; DTG-Fixierung hinten reißt).
 - 4.0 Tauchgang: 10 - 20 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / 2 Sidemount DTG / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
 - 4.1 Tauchen in einer gemischten Gruppe Sidemount- und Backmount-Taucher. Hierbei erklärt der Sidemount-Taucher die Vorgehensweise bei einer Out-of Air-Situation, bei vereisten Atemregler und Ablauf des Gasmanagements.
 - 4.2 Rettung eines bewusstlosen Sidemount-Tauchers und anschließend eines bewusstlosen Backmount-Taucher bis auf eine Tiefe von 6 m, anschließend wird der Tauchgang fortgesetzt.

22.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

22.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Tauchepass und eine Lizenzkarte.

23 GDL Basic Nitrox Diver / DTSA Nitrox*

(beinhaltet CMAS Nitrox Diver)

23.1 Kursziel

Der Bewerber soll in der Theorie mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nitroxtauchgängen mit Gasgemischen, welche ausschließlich aus Stickstoff und Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil von maximal 40% bestehen, vertraut gemacht werden.

Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nitroxtauchgängen beherrschen können,
- die richtige Ausrüstung für Nitroxtauchgänge zusammenstellen und beherrschen können,
- sichere Tauchgänge innerhalb der oben genannten Grenzen durchführen können,
- die Vorsichtsregeln kennen, die Voraussetzung zum sicheren Umgang mit Nitrox und Sauerstoff sind.

23.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12).

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Keine

23.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Nitrox Tauchlehrer */**/***, VDST Trimix TL* /**/***

23.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Sauerstoffproblematik
- Physiologische Folgen
- CNS- und MOD-Berechnungen für die Praxis
- Stickstoffproblematik
- Nitrox-Tabellen und -tauchcomputer
- Ausrüstung
- Gesetzliche Grundlagen
- Gasanalyse und Kennzeichnung der Nitroxflasche mit praktischen Übungen
- Notfallmanagement
- Nitroxgemisch analysieren im Vier-Augen-Prinzip

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

23.5 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen (Gasanalyse und Etikettierung) fest, ob der Bewerber das Kursziel erreicht hat.

23.6 Beurkundung

Bei erfolgreicher Teilnahme erhält der Teilnehmer einen Einkleber und eine GDL bzw. CMAS Karte.

24 GDL Advanced Nitrox Diver / DTSA Nitrox**

(beinhaltet CMAS Advanced Nitrox Diver)

24.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tauchgängen mit zwei verschiedenen Gasen, einem Grund- und einem Deko-Gas vertraut gemacht werden, wobei im Rückengerät auch Luft als Gas genutzt werden kann. Für SideMount-Taucher gilt das für die beiden Hauptflaschen der 2-Flaschen-Konfiguration.

Nach Abschluss des Kurses soll der Teilnehmer:

- die Ausrüstung den Anforderungen von Tauchgängen mit verschiedenen Nitroxgemischen entsprechend konfigurieren können,
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Tauchgängen mit Gaswechseln kennen und sicher beherrschen können,
- die spezielle Ausrüstung sicher gebrauchen können,
- eigenständig Tauchgänge mit einem Gaswechsel sicher planen und durchführen zu können,
- die Kommunikation unter Wasser beherrschen,
- teamorientiert tauchen können.

24.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA***, DTSA TEC Basic

Wird DTSA Nitrox** in SideMount-Ausrüstung durchgeführt, ist DTSA-TEC Basic in Sidemount Voraussetzung

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Zusatzausrüstung:

Tauchgerät mit getrennt absperrbaren Ventilen. (optimal Doppelgerät mit absperrbarer Brücke, SideMounter in Zwei-Flaschen-Konfiguration mit Bottom-Gas), Stageflasche, Spool mit mindestens 25 - 30 Meter Leinenlänge, geschlossene Boje (ca. 140cm lang und aufgerollt ca. 15cm breit), langer Mitteldruckschlauch (abhängig von Körpergröße und Tauchgerät: 150 bis 215 cm), Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch, beim Trockentauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox als Rückengas zu verwenden, redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

24.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Nitrox Tauchlehrer **/***, VDST Trimix TL* /**/***

Wird DTSA Nitrox** in SideMount-Ausrüstung durchgeführt, muss der TL zusätzlich VDST-SideMount-TL sein.

24.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 8

Lehrinhalte:

- Physiologische Aspekte
- Sauerstoff- und Stickstoffproblematik (MOD, CNS, OTU, EAD)
- Nitrox-Tabellen und -tauchcomputer und Dekompressionssoftware
- CNS-, OTU-, Dekompressions- und Gasverbrauchs-Berechnungen für die Praxis
- Runtime-Tabelle

- Tauchgangsplanung
- Gasmanagement

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

24.5 Praktischer Teil

Übungstauchgänge (mit DTG- & vollständiger Zusatzausrüstung):

Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainingscharakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst. Die hier geordnete geschlossene Boje wird mit dem Füllschlauch des Trockentauchanzuges befüllt oder mit einem zusätzlich mitgeführten Inflatorschlauch (bei Nasstauchern).

Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:

- Eine angemessene Planung (Ablauf & Notfallplanung), Ausrüstungs-check (Get Ready), Vor- und Nachbriefing.
- Die korrekte Gasanalyse - Unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Die Einhaltung der nahezu horizontalen Wasserlage der Taucher.
- Die Kommunikation unter Wasser
- Die Aufmerksamkeit (Awareness), gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

- 1.0 Tauchgang: 15 - 30 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stageflasche Nx50/O₂ / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
 - 1.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (Get Ready).
 - 1.2 Nach dem Abtauchen, auf 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (erneuter kurzer Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.
 - 1.3 Auf einer vorher festgelegten Tiefe, Boje setzen, fixieren und nachfolgende Übungen an der Bojenreferenz absolvieren. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung und hat stets Blickkontakt zum Team (Awareness)
 - Ventilmanagement: austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen.
 - 1.4 Aufstieg auf 9m, austariert Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekompressionsgas mit funktionsgerechter Schlauchführung des Atemreglers und Verstauen des Hauptatemreglers des Rückengases. Aufstieg auf 6m und wieder zurückwechseln auf Rückengas.
- 2.0 Tauchgang: 30 - 40 Meter Tiefe / mindestens 50 Minuten Dauer / Stageflasche Nx50 / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
 - 2.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (Get Ready).
 - 2.2 Nach dem Abtauchen, auf 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (erneuter kurzer Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.
 - 2.3 Dekompressionspflichtiger Erlebnistauchgang nach Runtime. Am Ende des Tauchgangs einen freien Aufstieg ohne natürliche Referenz absolvieren.

24.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

24.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Nach Abschluss des Kurses erfolgt durch den Ausbilder ein Logbucheintrag: „DTSA Nitrox** mit Monogerät beendet“ oder „DTSA Nitrox** mit Doppelgerät beendet“.

Der Logbucheintrag „DTSA Nitrox** mit Doppelgerät beendet“ berechtigt zur Ausbildung DTSA Trimix*.

25 GDL Technical Skills Diver / DTSA TEC Basic

(beinhaltet CMAS Technical Skills Diver)

25.1 Kursziel

Der Bewerber soll nach diesem Kurs alle Grundlagen für das Tauchen mit mehreren Atemgasen beherrschen. Schwerpunkte sind die dafür notwendigen praktischen Tauchfertigkeiten und Problemlösefähigkeiten, sowie das Tauchen und die Kommunikation im Team. Der Kurs bietet eine Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten und dient Einsteigern bei der Nitrox**- und Trimix-Ausbildung als Grundlage. Die Tauchgänge werden bis maximal 20 Meter Wassertiefe durchgeführt. Als Gase können dabei Luft und Nitrox-Gemische bis maximal Nx40 verwendet werden.

Nach Abschluss des Kurses soll der Teilnehmer:

- die richtige Ausrüstung für technische Tauchgänge zusammenstellen können,
- die Handhabung dieser Ausrüstung erlernt haben,
- verschiedene Probleme lösen können (z. B. Maskenverlust, OOG, etc.),
- die notwendigen taucherischen Fertigkeiten (z.B. Ventilmanagement, Boje setzen, Gaswechsel, etc.) im horizontalen und austarierten Zustand unter Einhaltung der Position beherrschen,
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Tauchgängen mit Gaswechseln kennen,
- die Durchführung einer sicheren Rettung von einem technischen Taucher erlernt haben,
- verschiedene Flossentechniken beherrschen,
- die Kommunikation unter Wasser beherrschen,
- unterstützend, absichernd im Sinne eines Tauchteams agieren können.

25.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA**, DTSA Nitrox*

Wird TEC-Basic in SideMount-Ausrüstung durchgeführt, ist DTSA-Sidemount* Voraussetzung

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30 Tauchgänge seit dem Logbucheintrag DTSA** beendet.

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungstermin.

Zusatzausrüstung:

Tauchgerät mit getrennt absperrbaren Ventilen. SideMounter in Zwei-Flaschen-Konfiguration mit Bottom-Gas. Wird im Anschluss eine Ausbildung im Bereich Trimix angestrebt, ist die Verwendung eines Doppelgeräts als Voraussetzung zwingend erforderlich (ggf. ist dies über ein späteres Upgrade mit Doppelgerät möglich) und für Nitrox in Sidemount-Ausrüstung ist die Verwendung von Sidemount zwingend erforderlich. Stageflasche, Spool mit mindestens 25 - 30 Meter Leinenlänge, Boje (ca. 140 cm lang und aufgerollt ca.15 cm breit) langer Mitteldruckschlauch (abhängig von Körpergröße und Tauchgerät: 150 bis 215 cm). Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Beim Trockentauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox als Rückengas zu verwenden. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle empfohlen), Ersatzmaske, Wetnotes.

25.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Nitrox TL**/***, VDST Trimix TL*/**/***

Wird DTSA Nitrox** in SideMount-Ausrüstung durchgeführt, muss der TL zusätzlich VDST Sidemount Tauchlehrer sein.

25.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 8

Lehrinhalte:

- Physiologische Aspekte
- Tauchfertigkeiten in der Theorie
- Ausrüstungskonfiguration
- Trimm und Tariierung
- Kommunikation unter Wasser
- Notwendige Zusatzausrüstung (z. B. Spool, Boje, Kälteschutz) und deren Konfiguration und Handhabung
- Tauchgangsvorbereitung
- Teamorientiertes Tauchen
- Notfallmanagement

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben. Alternativ kann der Prüfungsinhalt im Rahmen einer mündlichen Prüfung abgelegt werden. Hierfür müssen 75% der Fragen richtig beantwortet werden.

25.5 Praktischer Teil

Konditionsübung:

- 0.1 20 Minuten schwimmen an der Wasseroberfläche mit voller Ausrüstung (inkl. Zusatzausrüstung) unter Zurücklegung einer Strecke von mindestens 500 Metern. Am Ende der Schwimmstrecke das Rückengerät an der Wasseroberfläche ablegen.

Übungstauchgänge (mit DTG- & Zusatzausrüstung):

Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainingscharakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst

Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:

- Eine angemessene Planung (Ablauf & Notfallplanung), Ausrüstungscheck (Get Ready), Vor- und Nachbriefing.
- Korrekte Gasanalyse: Unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Die Einhaltung der nahezu horizontalen Wasserlage der Taucher.
- Verschiedene Problemlösetechniken (Critical Skills – wie z.B.: Maskenverlust, OOG Situation, Stagenverlust, Verwickeln in einer Leine, Ausfall eines oder mehrerer Gase, Verlust eines Tariermittels oder sonstige Ausrüstungsprobleme). Während des Tauchgangs werden vom Ausbilder eine oder mehrere dieser Übungsszenarien an das Tauchteam weitergegeben. Dabei ist darauf zu achten, dass zu keinem Zeitpunkt die Teilnehmer gefährdet werden. Ziel der Ausbildung ist, das Tauchteam in die Lage zu versetzen angemessen auf die entsprechenden Situationen zu reagieren.
- Die Kommunikation unter Wasser
- Die Aufmerksamkeit (Awareness), gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

Hinweis zu Tauchgängen in Sidemount-Konfiguration: Statt dem Rückengerät sind die beiden Hauptflaschen zu verstehen und analog statt Rückengas das Gas der Hauptflaschen.

- 1.0 Tauchgang: max. 15 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stageflasche mit max. Nx40 / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
 - 1.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (Get Ready).
 - 1.2 Nach dem Abtauchen, auf ca. 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (erneuter kurzer Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.
 - 1.3 An einer geeigneten Stelle mit entsprechender Referenzstrecke (ggf. Verlegen einer 15-20 Meter langen Leinenstrecke) Demonstration von Ausrüstungshandling (Basic 5) unter Einhaltung von Tarierung und Trimm:
 - Herausnehmen des Hauptatemreglers und wieder zurückführen
 - Herausnehmen des Hauptatemreglers, Wechsel auf den Zweitatemregler, wegklicken des Hauptatemreglers. Anschließend die Ausgangsstellung wiederherstellen
 - Herausnehmen des Hauptatemreglers, Wechsel auf den Zweitatemregler, Freigeben des langen Schlauchs. Anschließend die Ausgangsstellung wiederherstellen
 - Fluten der Maske, anschließend ausblasen. Danach Maske komplett abnehmen, auf Ersatzmaske wechseln und Hauptmaske verstauen. Anschließend die Ausgangsstellung wiederherstellen
 - Ausklicken des Finimeters, Mitteilen des Flaschendrucks an Tauchpartner. Anschließend wieder wegklicken.
 - 1.4 Entlang der verlegten Leinenstrecke verschiedene Flossentechniken demonstrieren (Frogkick, Minor Frogkick, Flutter, Modified Flutter, Backward Kick). An einem Ende der Leinenstrecke, demonstrieren des Helicopter-Turns auf der Stelle.
 - 1.5 Hinterhertauchen mit anschließender Atmung aus dem Hauptregler des Partners als praxisnahe Apnoeübung: Zwei Anwärter tauchen mit einem Abstand von 3-5 Meter hintereinander. Auf Zeichen des Ausbilders nimmt der Hintere der Beiden seinen Atemregler aus dem Mund, behält diesen in der Hand, atmet aus und versucht den vor sich stetig weiter schwimmenden Taucher einzuholen, und gibt das Zeichen: „Ich habe keine Luft mehr“. Der Spender übergibt seinen eigenen Hauptatemregler. Anschließend Positionswechsel.
 - 1.6 Abbau der Leinenstrecke, danach auf vorher vereinbarter Tiefe setzen einer Boje. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beibehalten und die Tauchgruppe im Auge behalten. Die Boje muss dabei so befüllt werden, dass sie an der Wasseroberfläche stabil schwimmt und dadurch den Tauchern beim Aufstieg als Referenz dienen kann.
- 2.0 Tauchgang: max. 15 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stageflasche mit max. Nx40 / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
 - 2.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (Get Ready).
 - 2.2 Nach dem Abtauchen, auf ca. 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (erneuter kurzer Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.
 - 2.3 Datenerfassung des Flaschendrucks aller Teammitglieder alle 10 min zur Bestimmung des jeweiligen AMV nach dem Tauchgang
 - 2.4 Auf einer vorher festgelegten Tiefe austariert Stageflasche lösen und ablegen. Anschließend wieder aufnehmen und wieder befestigen. Hierbei Tarierung und Trimm sicher auf der Stelle beibehalten.
 - 2.5 Boje setzen in ca. 15 Meter Tiefe und befestigen der Bojenleine am Grund. Anschließend auf eine Tiefe aufsteigen, in der keine optische Referenz zum Grund mehr besteht. Dort

- im austarierten Zustand einhängen einer Referenz, z. B. Unterwasserschreibtafel (Wet-notes) oder Spool in die Bojenleine.
- 2.6 Gasverlust-Management: Auf Höhe der eingehängten Referenz austariert als Gasspender einem OOG-Taucher den Hauptatemregler übergeben, sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zurückwechseln auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung Tarierung und Trimm sicher auf der Stelle beibehalten.
 - 2.7 Ventilmanagement: Auf Höhe der eingehängten Referenz austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team (Awareness).
 - 2.8 Austariert Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekogas mit sinnvoller Schlauchführung des Stage-Atemreglers und wegklicken des Hauptatemreglers des Rückengases. Während der Übung Tarierung und Trimm auf der Stelle sicher beibehalten.
- 3.0 Tauchgang: max. 20 Meter Tiefe / Stageflasche mit max. Nx40 / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
- 3.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (Get Ready).
 - 3.2 Nach dem Abtauchen, auf ca. 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (erneuter kurzer Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.
 - 3.3 Rettung eines verunfallten technischen Tauchers mit einer Stage oder mehreren Stages aus 20 Meter Tiefe bis auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche. Der Verunfallte lässt sich die letzten 5 Meter fallen und wird in der dann eingenommenen Position gerettet. An der Wasseroberfläche Transport bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.
- 4.0 Tauchgang: max. 15 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stageflasche mit max. Nx40 / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
- 4.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (Get Ready).
 - 4.2 Nach dem Abtauchen, auf ca. 5 Meter Tiefe, visuelle Kontrolle der Ausrüstung auf Undichtigkeiten (erneuter kurzer Bubblecheck) durch einen Tauchpartner.
 - 4.3 Boje setzen, fixieren und nachfolgende Übungen an der Bojenreferenz absolvieren.
 - 4.4 Gasverlust-Management: Auf vorher vereinbarter Tiefe austariert als Gasspender einem Taucher mit Gasnot (OOG) den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung Tarierung und Trimm sicher beibehalten.
 - 4.5 Ventilmanagement: Auf vorher vereinbarter Tiefe austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.
 - 4.6 Während des Tauchgangs Simulation verschiedener Notfallszenarien, wie z.B. Ausfall eines Tariermittels, Maskenverlust, Gasmanagement im Team, Ausfall eines Gases, OOG, Gasverlust durch Ausrüstungsdefekte, defekter Inflatoranschluss, etc. Problemlösung und die Entscheidung über den weiteren Tauchgangsverlauf durch das Tauchteam.
 - 4.7 An der Bojenleine: Auftauchen im Team bis auf 12 Meter Tiefe mit einem Stopp von 1 Minute. Anschließend auftauchen bis 9 Meter Tiefe mit einem Stopp von 2 Minuten. Danach weiter auftauchen bis 6 Meter Tiefe. Dort Durchführen des Gaswechsels mit

anschließendem Stopp von 3 Minuten. Unter Einhaltung einer Aufstiegs-geschwindigkeit von 1m pro Minute zur Wasseroberfläche auftauchen.

25.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

25.7 Upgrade von „TEC Basic mit Monogerät“ auf „TEC Basic mit Doppelgerät“

Es besteht die Möglichkeit das „DTSA TEC Basic mit Monogerät“ auf „DTSA TEC Basic mit Doppelgerät“ durch ein Upgrade zu erlangen.

Das Upgrade umfasst zwei Tauchgänge aus dem DTSA TEC Basic die mit Doppelgerät wiederholt werden müssen.

Dies sind die oben genannten Tauchgänge 3.0 (einschließlich Rettung) und 4.0 des DTSA TEC Basic.

Die Tauchgänge des Upgrades sind nach Abschluss im Logbuch mit dem Eintrag „Upgrade DTSA TEC Basic beendet“ zu bestätigen.

25.8 Beurkundung

Bei erfolgreicher Teilnahme erhält der Teilnehmer einen Einkleber und eine GDL bzw. CMAS Karte.

Nach Abschluss des Kurses erfolgt durch den Ausbilder ein Logbucheintrag: „DTSA TEC Basic mit Monogerät beendet“ oder „DTSA TEC Basic mit Doppelgerät beendet“.

Der Logbucheintrag „DTSA TEC Basic mit Doppelgerät beendet“ berechtigt zur Ausbildung DTSA Trimix*.

Der Logbucheintrag „Upgrade DTSA TEC Basic beendet“ berechtigt zur Ausbildung DTSA Trimix*.

26 GDL Trimix Diver / DTSA Trimix*

(beinhaltet CMAS Normoxic Trimix Diver)

26.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Trimix-Tauchgängen bis 60 Meter Wassertiefe mit Gasgemischen, welche ausschließlich aus Stickstoff, Helium und Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil von minimal 18% bestehen, vertraut gemacht werden.

Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei normoxischen Trimixgemischen mit ein bis zwei Gaswechseln sicher beherrschen können,
- die erforderliche Ausrüstung und die empfohlenen Standardgase für Trimix-Tauchgänge zusammenstellen und beherrschen können,
- sichere Tauchgänge innerhalb der oben genannten Grenzen planen und durchführen können,
- über ein fundiertes Wissen über die ausgedehnten technischen und mentalen Vorbereitungen, die für Trimix-Tauchgänge nötig sind, verfügen,
- die Vorsichtsregeln kennen, die Voraussetzung zum sicheren Umgang mit Trimix und Sauerstoff sind,
- die Kommunikation unter Wasser perfekt beherrschen.

26.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

- DTSA*** und
- DTSA TEC Basic (mit Doppelgerät) oder
- DTSA TEC Basic (mit Monogerät) und Upgrade DTSA TEC Basic mit Doppelgerät oder
- DTSA TEC Basic und Nitrox** (mit Doppelgerät)

Anzahl der Pflichttauchgänge:

30 seit dem Logbucheintrag „DTSA TEC Basic beendet“, davon mindestens 15 mit Gaswechsel davon mindestens 10 auf 30 Meter Tiefe.

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Zusatzausrüstung:

Doppelgerät (Brücke und Ventile einzeln absperrbar), zwei Stageflaschen, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, geschlossene Boje (ca. 140 cm lang und aufgerollt ca. 15 cm breit), langer Mitteldruckschlauch (abhängig von Körpergröße und Tauchgerät: 150 bis 215 cm), entsprechend geeignete Tariierhilfe, Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Beim Trockentauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox oder Trimix als Rückengas zu verwenden. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

26.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Trimix Tauchlehrer*/**/**

26.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 8

Lehrinhalte:

- Besonderheiten von Helium und der Verwendung von Trimix
- END-Berechnung
- Sauerstoff-, Helium- und Stickstoffproblematik (MOD, CNS, OTU, EAD)
- Trimix-Tauchcomputer und Dekompressionssoftware
- CNS-, OTU-, Dekompressions- und Gasverbrauchs-Berechnungen für die Praxis
- Tauchgangsplanung für normoxische Trimix-Tauchgänge
- Gasmanagement
- Notfallmanagement

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten, der auch die Planung eines realen Tauchganges beinhaltet.

26.5 Praktischer Teil

Übungstauchgänge (mit DTG- & Zusatzausrüstung):

Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Trimixgemisches entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainingscharakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst.

Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:

- Eine angemessene Planung (Runtime & Notfallplanung), Ausrüstungscheck, Vor- und Nachbriefing.
- Unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Die Tauchgänge werden unter Einhaltung der nahezu horizontalen Lage der Taucher und unter Einhaltung der geplanten Runtime durchgeführt.
- Es werden Critical Skills (z.B.: Maskenverlust, OOG Situation, Stageverlust, Verwickeln in einer Leine, Ausfall eines oder mehrerer Gase, Verlust eines Tariermittels oder sonstige Ausrüstungsprobleme) geübt. Während des Tauchgangs werden vom Ausbilder eine oder mehrere dieser Übungsszenarien an das Tauchteam weitergegeben. Dabei ist darauf zu achten, dass zu keinem Zeitpunkt die Teilnehmer gefährdet werden. Ziel der Ausbildung ist, das Tauchteam in die Lage zu versetzen angemessen auf die entsprechenden Situationen zu reagieren.
- Die Kommunikation unter Wasser
- Die Aufmerksamkeit (Awareness), gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

- 1.0 Tauchgang: max. 10 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer (1 Stageflasche) / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
 - 1.1 Ventilmanagement: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes in kurzer Zeit schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tariierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält immer wieder Blickkontakt zum Team.
 - 1.2 Gasverlust-Management: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert als Gasspender einem OOG-Taucher den Hauptatemregler übergeben, sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10 - 20 Meter schwimmen, Wechsel auf die jeweils eigene

- Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beibehalten.
- 1.3 Austariert Stageflasche lösen und dem Tauchpartner übergeben, vom Tauchpartner wieder anreichen lassen und wieder befestigen. Hierbei Tarierung sicher auf der Stelle beibehalten.
 - 1.4 Austariert Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekogas mit sinnvoller Schlauchführung des Stage - Atemreglers, danach Wechsel zurück auf das Rückengas und Verstauen des Stage - Atemreglers. Während der Übung die Tarierung auf der Stelle sicher beibehalten.
- 2.0 Tauchgang: max. 10 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer (2 Stageflaschen) / 2 Taucher und Tauchlehrer
- 2.1 Ventilmanagement: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert systematisch in kurzer Zeit die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.
 - 2.2 Gasverlust-Management: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert als Gasspender einem OOG-Taucher, der ca. 5 Meter entfernt ist, den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10 - 20 Meter schwimmen, Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beibehalten.
 - 2.3 Austariert Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekogas mit sinnvoller Schlauchführung des Stage - Atemreglers, Übernehmen einer zweiten Stage vom Tauchpartner, Wechsel auf die zweite Stage mit Verstauen des Stage - Atemreglers der ersten Stage. Wechsel auf das Rückengas und Verstauen des Stage - Atemreglers. Während der Übung die Tarierung sicher auf der Stelle beibehalten.
- 3.0 Tauchgang: max. 30 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / Gase: Tx21/35 u. Nx50 u. 100% O₂ (2 Stageflaschen) / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
- 3.1 Ventilmanagement: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert systematisch in kurzer Zeit die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.
 - 3.2 Gasverlust-Management: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert als OOG-Taucher dem Tauchpartner, der sich ca. 5 Meter entfernt befindet und dem Übenden den Rücken zuwendet, mit herausgenommenem Atemregler anschwimmen, die Gasnot signalisieren, dessen Hauptatemregler übernehmen und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung gestellt wird. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10 - 20 Meter schwimmen, Wechsel auf jeweils eigene Gasversorgung, langen Schlauch sinnvoll verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beibehalten.
 - 3.3 Boje austariert auf ca. 25 Meter Tiefe zur Oberfläche aufsteigen lassen. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beibehalten und die Tauchgruppe im Auge behalten. Die Boje muss dabei so befüllt werden, dass sie an der Wasseroberfläche stabil schwimmt und dadurch den Taucher bei seinem Aufstieg unterstützen kann.
 - 3.4 Geben von und Reagieren auf fünf verschiedene Handzeichen.
- 4.0 Tauchgang: 40 - 45 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / 2-3 Taucher und Tauchlehrer / Gase: Tx21/35, Nx50 u. 100% O₂ (2 Stageflaschen)

- 4.1 Ventilmanagement: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert systematisch in kurzer Zeit die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.
 - 4.2 Gasverlust-Management: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert als Gasspender einem OOG-Taucher, der ca. 10 Meter entfernt ist, den Hauptatemregler übergeben, sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10 - 20 Meter schwimmen, Wechsel auf jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch sinnvoll verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beibehalten.
 - 4.3 Auf Dekompressionsstopp austariert notieren aller Tauchgangs-relevanter Daten und Vorkommnisse in den Wetnotes.
 - 4.4 An der Wasseroberfläche Ablegen und Sichern von Stages und Rückengerät nach dem Tauchgang.
- 5.0 Tauchgang: 40 - 45 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / 2-3 Taucher und Tauchlehrer / Gase: Tx21/35, Nx50 u. 100% O₂ (2 Stageflaschen)
- 5.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.
 - 5.2 Ventilmanagement: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen in max. 90 Sekunden. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.
 - 5.3 Aus maximaler Tiefe unter Gasspende austauschen bis zum ersten Gaswechselstopp, weiteres Austauschen mit jeweils eigenem Dekogas.
 - 5.4 Boje austariert auf für den Tauchgang sinnvoller Tiefe zur Oberfläche aufsteigen lassen. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beibehalten und die Tauchgruppe im Auge behalten. Die Boje muss dabei so befüllt werden, dass er an der Wasseroberfläche stabil schwimmt und dadurch den Taucher bei seinem Aufstieg unterstützen kann.
 - 5.5 Auf Dekompressionsstopp austariert notieren aller Tauchgangs-relevanter Daten und Vorkommnisse in den Wetnotes.
 - 5.6 Reagieren auf verschiedene unangekündigte vom Prüfer simulierte Fehlfunktionen der Ausrüstung.
- 6.0 Tauchgang: 50 - 60 Meter Tiefe / mindestens 90 Minuten Dauer / 2-3 Taucher und Tauchlehrer / Gase: Tx18/45, Nx50 u. 100% O₂ (2 Stageflaschen)
- 6.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.
 - 6.2 Dekompressionspflichtiger Erlebnistauchgang nach Runtime.

26.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung sowie Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

26.7 Beurkundung

Bei erfolgreicher Teilnahme erhält der Teilnehmer einen Einkleber und eine GDL bzw. CMAS Karte.

27 GDL Advanced Trimix Diver / DTSA Trimix**

(beinhaltet CMAS Advanced Normoxic Trimix Diver)

27.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Trimix-Tauchgängen bis 90 Meter Wassertiefe mit Gasgemischen, welche ausschließlich aus Stickstoff, Helium und Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil von weniger als 18% bestehen, vertraut gemacht werden.

Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei hypoxischen Trimixgemischen mit zwei bis vier Gaswechseln sicher beherrschen können,
- die erforderliche Ausrüstung und die empfohlenen Standardgase für Trimix-Tauchgänge zusammenstellen und beherrschen können,
- sichere Tauchgänge innerhalb der oben genannten Grenzen planen und durchführen können,
- über ein fundiertes Wissen über die ausgedehnten technischen und mentalen Vorbereitungen, die für Trimix-Tauchgänge nötig sind, verfügen und
- alle technischen Hilfsmittel sicher einsetzen können.

27.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA Trimix *

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Mindestens 30 Trimix-Tauchgänge seit dem Logbucheintrag „DTSA Trimix * beendet“, davon mindestens 10 mit 2 Gaswechsel

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Zusatzausrüstung:

Doppelgerät (Brücke und Ventile einzeln absperrbar), drei Stageflaschen, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, geschlossene Boje (ca. 140 cm lang und aufgerollt ca. 15 cm breit), langer Mitteldruckschlauch (abhängig von Körpergröße und Tauchgerät: 150 bis 215 cm), entsprechend geeignete Tariierhilfe, Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Beim Trockentauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox oder Trimix als Rückengas zu verwenden. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

27.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Trimix Tauchlehrer**/**

27.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 8

Lehrinhalte:

- Wiederholung von DTSA Trimix * Lehrinhalten
- Tauchgangsplanung und -berechnung für hypoxische Trimixgemische
- Dekompressionsstrategien und Organisation von technischen Hilfsmitteln zur sicheren Durchführung der Dekompression
- Planung und Organisation komplexer Tauchgänge

- Gasmanagement
- Notfallmanagement

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten, der auch die Planung eines realen Tauchganges beinhaltet.

27.5 Praktischer Teil

Übungstauchgänge (mit DTG- & Zusatzausrüstung):

Alle Tauchgänge finden mit DTG und Zusatzausrüstung statt.

Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Trimixgemisches entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainings-charakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst.

Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:

- Zu jedem Tauchgang gehört eine angemessene Planung (Runtime & Notfallplanung), Ausrüstungscheck, Vor- und Nachbriefing.
- Unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Die Tauchgänge werden unter Einhaltung der horizontalen Lage der Taucher und unter Einhaltung der geplanten Runtime durchgeführt.
- Es werden Critical Skills (z.B.: Maskenverlust, OOG Situation, Stageverlust, Verwickeln in einer Leine, Ausfall eines oder mehrerer Gase, Verlust eines Tariermittels oder sonstige Ausrüstungsprobleme) geübt. Während des Tauchgangs werden vom Ausbilder eine oder mehrere dieser Übungsszenarien an das Tauchteam weitergegeben. Dabei ist darauf zu achten, dass zu keinem Zeitpunkt die Teilnehmer gefährdet werden. Ziel der Ausbildung ist, das Tauchteam in die Lage zu versetzen angemessen auf die entsprechenden Situationen zu reagieren.
- Die Kommunikation unter Wasser
- Die Aufmerksamkeit (Awareness), gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

- 1.0 Tauchgang: max. 10 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / 2 Stageflaschen / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
 - 1.1 Ventilmanagement: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes in kurzer Zeit schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team
 - 1.2 Gasverlust-Management: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert als Gasspender einem OOG-Taucher den Hauptatemregler übergeben, sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10 - 20 Meter schwimmen, Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch sinnvoll verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beibehalten.
 - 1.3 Austariert Stageflasche lösen und dem Tauchpartner übergeben, vom Tauchpartner wieder anreichen lassen und wieder befestigen. Hierbei Tarierung sicher auf der Stelle beibehalten.
 - 1.4 Austariert Gaswechsel zwischen den beiden Stages mit Verstauen des Stage- Atemreglers. Während des Deko-Gaswechsels wird aus dem Rückengerät geatmet.
- 2.0 Tauchgang: 25 - 30 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / Gase: Tx21/35, Nx50 u. 100% O₂ (2 Stageflaschen) / 2-3 Taucher und Tauchlehrer

- 2.1 Auf max. 6 Meter Tiefe austariert Wechsel auf die Backup-Maske.
 - 2.2 Ventilmanagement: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes in kurzer Zeit schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.
 - 2.3 Gasverlust-Management: Auf Maximaltiefe austariert als Gasspender einem OOG-Taucher den Hauptatemregler übergeben, sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10-20 Meter schwimmen am OOG-Regler, Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beibehalten.
 - 2.4 Tauchgang beenden unter simulierter Deko mit 2 Gaswechseln unter Einhaltung der Runtime. Setzen der Boje aus einer dem Tauchgang angepassten Tiefe.
- 3.0 Tauchgang: 40 - 50 Meter Tiefe / / Gase: Bottomgas an MOD angepasst, Tx35/35, Nx50 u. 100% O₂ (3 Stageflaschen) / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
- 3.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung unter Einbeziehung eines Travel-Gases, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.
 - 3.2 Ventilmanagement: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes in kurzer Zeit schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.
 - 3.3 Tauchgang beenden unter Einhaltung der Runtime
- 4.0 Tauchgang: 50 - 70 Meter Tiefe / mindestens 90 Minuten Dauer / 2-3 Taucher und Tauchlehrer / Gase: Bottomgas an MOD angepasst, Tx35/35, Nx50 u. 100% O₂ (3 Stageflaschen)
- 4.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung unter Einbeziehung eines Travel-Gases, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.
 - 4.2 Ventilmanagement: Auf max. 6 Meter Tiefe austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen in max. 90 Sekunden. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.
 - 4.3 Tauchgang beenden unter Einhaltung der Runtime
- 5.0 Tauchgang: 50 - 70 Meter Tiefe / mindestens 90 Minuten Dauer / 2-3 Taucher und Tauchlehrer / Gase: Bottomgas an MOD angepasst, Tx35/35, Nx50 u. 100% O₂ (3 Stageflaschen)
- 5.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.
 - 5.2 Dekompressionspflichtiger Erlebnistauchgang nach Runtime.

27.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung sowie Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

27.7 Beurkundung

Bei erfolgreicher Teilnahme erhält der Teilnehmer einen Einkleber und eine GDL bzw. CMAS Karte.

28 GDL Gas Blender* / DTSA Gasmischer*

(beinhaltet CMAS Nitrox Gas Blender)

28.1 Kursziel

- Der Bewerber soll nach Abschluss des Kurses die Anforderungen einer „befähigten Person“ (Sachkundiger) gem. BetrSichV erfüllen. Dabei soll er verschiedenen Mischmethoden und den sicheren Umgang mit Sauerstoff kennen und die im Tauchsport gewünschten Nitrox Gemische herstellen können. Zusätzlich soll er die Verschiedenen Methoden zur Analyse der Gasgemische und deren Dokumentation kennen. Tauchlehrer können durch die Teilnahme an diesem Kurs die entsprechende Ausbildungsqualifikation erlangen.

28.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Sonstiges:

- GDL Basic Nitrox Diver / DTSA Nitrox* oder ein äquivalentes Brevet
- VDST Mitgliedschaft oder Nachweis eines äquivalenten Versicherungsschutzes

28.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Nitrox Tauchlehrer*/**/** und VDST Trimix Tauchlehrer*/**/** mit der Zusatzqualifikation VDST Gasmischer

28.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Physik
- Gesetzliche Grundlagen
- Flaschenkennzeichnung
- Ausrüstung für Gas Blender
- Sicherheit beim Gasblending
- Füllmethoden

Praxis Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

28.5 Notwendige Ausrüstung

Zur Durchführung des Kurses ist folgende Ausrüstung erforderlich:

- Atemluftkompressor, der Luft mit ausreichenden Werten gem. DIN EN12021: 2014-07 liefert. (maximaler Ölgehalt von 0,1 mg pro m³ Öl). Die Eignung des verwendeten Kompressors ist vorab zu prüfen, da die Norm für Atemluftkompressoren einen Ölgehalt von bis zu 0,5mg pro m³ zulässt
- Sauerstoffkompatibler Überströmschlauch mit Stahlmantelung und Innenseele aus Ringwell-Metall mit folgender Ausstattung:
 - Nadelventil direkt an der Einlassseite
 - Ringwell-Schlauch

- Anschluss für die Füllflasche mit Manometer und Entlüftungsventil (Digitalmanometer empfohlen).
- Vorratsflasche mit geeignetem Sauerstoff („Tauchsauerstoff“) (Beispiele: „Divox“ von Westfalen Gas oder „Sauerstoff Diving“ von Air Liquide), Achtung: Medizinischer Sauerstoff kann deutlich höheren Wassergehalt haben

Praktischer Teil

- Herstellen von mindestens zwei unterschiedlichen Nitrox-Gemischen.
- Mischen eines vom Ausbilder vorgegebenen Nitrox-Gemisches in ein leeres DTG bis maximal 70 bar und anschließend Verändern des vorherigen Nitrox Gemisches und füllen bis zum Füll-Nenndruck

28.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

28.7 Übergangsregelung

Alle Gasmischer* Brevets die vor dem 01.01.2024 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit für das Herstellen von Nitrox- und Trimix-Mischungen. Bei der Nutzung von Booster muss der Gasmischer** zusätzlich abgelegt werden.

28.8 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

29 GDL Gas Blender** / DTSA Gasmischer**

(beinhaltet CMAS Trimix Gas Blender)

29.1 Kursziel

Der Bewerber soll nach Abschluss des Kurses die Anforderungen einer „befähigten Person“ (Sachkundiger) gem. BetrSichV erfüllen. Dabei soll er verschiedenen Mischmethoden und den sicheren Umgang mit Sauerstoff, Helium und Argon kennen und die von Tauchern gewünschten Nitrox bzw. Trimix Gemische herstellen können. Zusätzlich soll er die verschiedenen Methoden zur Analyse der Gasgemische und deren Dokumentation kennen. Im Fokus dieses Kurses steht insbesondere auch die Anwendung und Nutzung von sauerstoffkompatiblen Gas-Boostern.

Tauchlehrer können durch die Teilnahme an diesem Kurs die entsprechende Ausbildungsqualifikation erlangen.

29.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Sonstiges:

- GDL Basic Nitrox Diver / DTSA Nitrox* oder ein äquivalentes Brevet
- GDL Gas Blender*/DTSA Gasmischer* oder ein äquivalentes Brevet
- VDST Mitgliedschaft oder Nachweis eines äquivalenten Versicherungsschutzes

29.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Nitrox Tauchlehrer */**/*** und VDST Trimix Tauchlehrer */**/*** mit der Zusatzqualifikation VDST Gasmischer**.

29.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Physik
- Gesetzliche Grundlagen
- Flaschenkennzeichnung
- Ausrüstung für Gas Blender
- Sicherheit beim Gasblending
- Füllmethoden
- Praxis

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

29.5 Notwendige Ausrüstung

Zur Durchführung des Kurses ist folgende Ausrüstung erforderlich:

- Atemluftkompressor, der Luft mit ausreichenden Werten gem. DIN EN12021: 2014-07 liefert. (maximaler Ölgehalt von 0,1 mg pro m³ Öl). Die Eignung des verwendeten Kompressors ist vorab zu prüfen, da die Norm für Atemluftkompressoren einen Ölgehalt von bis zu 0,5mg pro m³ zulässt

- Sauerstoffkompatible Anschlussschläuche (Zu- und Abgang) mit Stahlmantelung und Innenseele aus Ringwell-Metall mit folgender Ausstattung:
 - Nadelventil direkt an der Einlassseite
 - Ringwell-Schläuche an Zu- und Abgang
 - Sauerstoffkompatibler Gas-Booster, möglichst mit Sicherheitsventil für den End-Druck
 - Anschluss für die Füllflasche mit Digitalmanometer und Entlüftungsventil
- Sauerstoff kompatibler Booster. **Dieser ist zwingend für die Durchführung des GDL Gas Blender** / DTSA Gasmischer** notwendig.**
- Vorratsflasche mit geeignetem Sauerstoff („Tauchsauerstoff“) (Beispiele: „Divox“ von Westfalen Gas oder „Sauerstoff Diving“ von Air Liquide), Achtung: Medizinischer Sauerstoff kann deutlich höheren Wassergehalt haben
- Optional: Vorratsflasche für Helium. **Sollte kein Helium verfügbar sein, kann der Füllvorgang mit unterschiedlichen Nitrox Gemischen simuliert werden.**

29.6 Praktischer Teil

- Mischen eines vom Ausbilder vorgegebenen Nitrox/Trimix-Gemisches in ein leeres DTG bis maximal 70 bar und Analyse des Gemisches
- Anschließend Verändern des vorherigen Nitrox/Trimix Gemisches und füllen bis zu einem von Ausbilder vorgegebenen Druckes
- Analyse der Gas Gemische
- Sichere Anwendung von Boostern an praktischen Beispielen

29.7 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

29.8 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist ein offizieller Einkleber für den Taucherpass.

30 GDL SCR REC Diver / DTSA SCR REC Diver

(beinhaltet CMAS SCR Diver)

30.1 Kursziel

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie ermöglichen.

30.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA* Taucher oder gleichwertige Qualifikation (gemäß Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12))

DTSA Nitrox* oder gleichwertige Qualifikation (gemäß Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12))

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Taucherfahrung von mindestens 50 Tauchgängen

Mindestens 20 Tauchgänge in den 12 Monaten vor der Ausbildung (Nachweis durch Logbuch)

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

30.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST - SCR REC Instructor, VDST - SCR REC Instructor-Trainer und VDST - Rebreather Course Director mit der Ausbilderqualifikation für das entsprechenden Gerät.

30.4 Theoretischer Teil

Ausbildungsunterlagen

- VDST Ausbildungsunterlagen (Handouts)
- VDST Ausbildungsfolien
- VDST Tauchgangsplaner
- Tauchgangsplanungs-Software (optional)
- Bedienungsanleitung des Rebreathermodells, an dem der Teilnehmer ausgebildet wird

Theoretische Ausbildungsinhalte

- Funktionsweise von Rebreathern
- Physik für das Rebreathertauchen
- Medizin für das Rebreathertauchen
- Systeme zur Absorption von CO₂
- Technik / Konfiguration
- Dive Checks
- Bailoutstrategie
- TG Berechnung und Planung
- Pflege / Wartung

30.5 Praktischer Teil

Praktische Ausbildungsinhalte

- Gemäß VDST Ausführungsrichtlinie (gerätespezifisch)

Praktische Ausbildungsdauer

- Schwimmbad-/Poolausbildung von mindestens 60 min
- Je nach Gerät 4 - 5 Freigewässertauchgänge von mindestens 30 min

30.6 Erfolgskontrolle**Theoretische Kenntnisse:**

- Der Teilnehmer hat sein theoretisches Wissen anhand eines ausbildungsspezifischen Fragebogens nachzuweisen
- Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden

Praktische Übungen:

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, tauchen kann. Alle praktischen Übungen müssen zuerst unter kontrollierten Gewässerbedingungen (Schwimmbad, Flachwasser) beherrscht und geübt werden, bevor sie im Freigewässer stattfinden darf.

- Vorbereiten des Rebreathers zum Tauchen nach Checkliste (diese und die im folgenden genannten Checklisten sind gerätespezifisch)
- Allgemein sicheres Tauchverhalten
- Rebreatherspezifische Aktionen nach Checkliste: z.B. Bedienung des Mundstücks, 'Spülen' des Kreislaufs, Trieren in zwei verschiedenen Tiefen, Manometerkontrollen, O₂-Partialdruck-Kontrollen, Übung „Wasser im Kreislauf“, Übung „Umstieg auf Bailout-System“, Übungen zu gerätespezifischen Fehlerzuständen.
- Nach Ende des Tauchens: Zerlegen und Reinigen des Rebreathers nach gerätespezifischer Checkliste

30.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

31 GDL CCR REC Diver / DTSA CCR REC Diver

(beinhaltet CMAS CCR Diver)

31.1 Kursziel

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie ermöglichen.

31.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA* Taucher oder gleichwertige Qualifikation (gemäß Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12))

DTSA Nitrox* oder gleichwertige Qualifikation (gemäß Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12))

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Taucherfahrung von mindestens 50 Tauchgängen

Mindestens 20 Tauchgänge in den 12 Monaten vor der Ausbildung (Nachweis durch Logbuch)

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

31.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST - CCR REC Instructor, VDST - CCR Normoxic Trimix Instructor, VDST - CCR Advanced Trimix Instructor, VDST - CCR REC Instructor Trainer, VDST - CCR Normoxic Trimix Instructor-Trainer, VDST - CCR Advanced Trimix Instructor-Trainer und VDST - Rebreather Course Director mit der Ausbilderqualifikation für das entsprechende Gerät.

31.4 Theoretischer Teil

Ausbildungsunterlagen

- VDST Ausbildungsunterlagen (Handout)
- VDST Ausbildungsfolien
- VDST Tauchgangsplaner
- Tauchgangsplanungs-Software (optional)
- Bedienungsanleitung des Rebreathermodells, an dem der Teilnehmer ausgebildet wird

Theoretische Ausbildungsinhalte

- Funktionsweise von Rebreathern
- Physik für das Rebreathertauchen
- Medizin für das Rebreathertauchen
- Systeme zur Absorption von CO₂
- Technik / Konfiguration
- Dive Checks
- Bailoutstrategie
- Systeme zur Messung des pO₂
- Tauchpraxis
- TG Berechnung und Planung
- Pflege / Wartung

31.5 Praktischer Teil

Praktische Ausbildungsinhalte

- Gemäß VDST Ausführungsrichtlinie (gerätespezifisch)

Praktische Ausbildungsdauer

- Schwimmbad-/Poolausbildung von mindestens 90 min
- Je nach Gerät 5 - 8 Freigewässertauchgänge von insgesamt 270 – 300 Minuten

31.6 Erfolgskontrolle**Theoretische Kenntnisse:**

- Der Teilnehmer hat sein theoretisches Wissen anhand eines ausbildungsspezifischen Fragebogens nachzuweisen
- Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden

Praktische Übungen:

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, tauchen kann. Alle praktischen Übungen müssen zuerst unter kontrollierten Gewässerbedingungen (Schwimmbad, Flachwasser) beherrscht und geübt werden, bevor sie im Freigewässer stattfinden darf.

- Vorbereiten des Rebreathers zum Tauchen nach Checkliste (diese und die im folgenden genannten Checklisten sind gerätespezifisch)
- Allgemein sicheres Tauchverhalten
- Rebreatherspezifische Aktionen nach Checkliste: z.B. Bedienung des Mundstücks, 'Spülen' des Kreislaufs, Tarieren in zwei verschiedenen Tiefen, Manometerkontrollen, O₂-Partialdruck-Kontrollen, Übung „Wasser im Kreislauf“, Übung „Umstieg auf Bailout-System“, Übungen zu gerätespezifischen Fehlerzuständen.
- Nach Ende des Tauchens: Zerlegen und Reinigen des Rebreathers nach gerätespezifischer Checkliste

31.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

32 GDL CCR Normoxic Trimix Diver / DTSA CCR Normoxic Trimix Diver

(beinhaltet CMAS CCR Normoxic Trimix Diver)

32.1 Kursziel

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie und der Verwendung von Trimix ermöglichen.

32.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA *** Taucher oder gleichwertige Qualifikation (gemäß Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12))

VDST CCR REC Diver oder gleichwertige Qualifikation

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Taucherfahrung von mindestens 150 Tauchgängen, mind. 50 Tauchstunden mit dem vorgesehenen Rebreather.

Mindestens 50 Tauchstunden mit dem jeweiligen vorgesehenen Rebreather nach der Ausbildung VDST CCR REC Diver (Nachweis durch Logbucheinträge)

Mindestens 20 Tauchgänge in den 12 Monaten vor der Ausbildung. (Nachweis durch Logbuch)

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

32.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST - CCR Normoxic Trimix Instructor, VDST - CCR Advanced Trimix Instructor, VDST - CCR Normoxic Trimix Instructor-Trainer, VDST - CCR Advanced Trimix Instructor-Trainer und VDST - Rebreather Course Director mit der entsprechenden Ausbilderqualifikation.

32.4 Theoretischer Teil

Ausbildungsunterlagen

- VDST Ausbildungsunterlagen (Handout)
- VDST Ausbildungsfolien
- Stress-Karten
- Tauchgangsplanungs-Software (optional)
- Bedienungsanleitung des Rebreathermodells, an dem der Teilnehmer ausgebildet wird

Theoretische Ausbildungsinhalte

- Besonderheiten von Helium und der Verwendung von Trimix
- Sauerstoff-, Helium- und Stickstoffproblematik
- Physik für das Rebreathertauchen mit Trimix
- Medizin für das Rebreathertauchen mit Trimix
- Technik / Konfiguration
- Dive Checks
- Gasmanagement und Bailoutstrategie
- Tauchpraxis
- TG Berechnung und Planung für normoxische Trimix-Tauchgänge (MOD, CNS, OTU, EAD, END)
- Bestimmung der Dekompressionsdaten

32.5 Praktischer Teil

Praktische Ausbildungsinhalte

- Gemäß VDST Ausführungsrichtlinie (gerätespezifisch)

Praktische Ausbildungsdauer

Je nach Gerät 6 - 8 Freigewässertauchgänge mit einer Gesamttauchzeit von 250 – 360 Minuten.

32.6 Erfolgskontrolle

Theoretische Kenntnisse:

- Der Teilnehmer hat sein theoretisches Wissen anhand eines ausbildungsspezifischen Fragebogens nachzuweisen
- Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden

Praktische Übungen:

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, mit Trimix 18/45 ($fO_2 =$ oder $> 18\%$), welches ausschließlich aus Sauerstoff, Helium und Stickstoff bestehen, Tauchgänge bis 60 Meter Wassertiefe durchführen kann. Bei allen praktischen Übungen sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Dekompressionsdaten zu berücksichtigen. Übungen müssen immer innerhalb der Nullzeit stattfinden, die Dekompressionszeiten bei den Übungstauchgängen dürfen 20 min. nicht überschreiten. Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Trainer unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen – fest.

- Vorbereiten des Rebreathers zum Tauchen mit Trimix nach Checkliste (diese und die im folgenden genannten Checklisten sind gerätespezifisch)
- Allgemein sicheres Tauchverhalten unter Einsatz von Trimix und Dekompressionsbedingungen
- Rebreatherspezifische Aktionen nach Checkliste: z.B. O_2 -Partialdruck-Kontrollen, „Umstieg auf Bailout-System“, Übungen zu gerätespezifischen Fehlerzuständen.
- Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen
- Nach Ende des Tauchens: Zerlegen und Reinigen des Rebreathers nach gerätespezifischer Checkliste

32.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

33 GDL CCR Advanced Trimix Diver / DTSA CCR Advanced Trimix Diver

(beinhaltet CMAS CCR Advanced Trimix Diver)

33.1 Kursziel

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie und der Verwendung von Trimix ermöglichen.

33.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA *** Taucher oder gleichwertige Qualifikation (gemäß Äquivalenzliste (vgl. Kap. 12))

VDST CCR REC Diver oder gleichwertige Qualifikation

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Taucherfahrung von mindestens 200 Tauchgängen, mind. 50 Tauchstunden mit dem vorgesehenen Rebreather.

Mindestens 50 Tauchstunden mit dem jeweiligen vorgesehenen Rebreather nach der Ausbildung VDST CCR Normoxic Trimix Diver, davon 20 Stunden unter Verwendung von Trimix (Nachweis durch Logbucheinträge)

Mindestens 20 Tauchgänge in den 12 Monaten vor der Ausbildung. (Nachweis durch Logbuch)

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

33.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST - CCR Advanced Trimix Instructor, VDST - CCR Advanced Trimix Instructor-Trainer und VDST - Rebreather Course Director mit der entsprechenden Ausbilderqualifikation.

33.4 Theoretischer Teil

Ausbildungsunterlagen

- VDST Ausbildungsunterlagen (Handout)
- VDST Ausbildungsfolien
- Stress-Karten
- Tauchgangsplanungs-Software (optional)
- Bedienungsanleitung des Rebreathermodells, an dem der Teilnehmer ausgebildet wird

Theoretische Ausbildungsinhalte

- Besonderheiten von Helium und der Verwendung von Trimix
- Sauerstoff-, Helium- und Stickstoffproblematik
- Physik für das Rebreathertauchen mit Trimix
- Medizin für das Rebreathertauchen mit Trimix
- Technik / Konfiguration
- Dive Checks
- Gasmanagement und Bailoutstrategie
- Tauchpraxis
- TG Berechnung und Planung für Trimix-Tauchgänge bis 100 m (MOD, CNS, OTU, EAD, END)
- Bestimmung der Dekompressionsdaten

33.5 Praktischer Teil

Praktische Ausbildungsinhalte

- Gemäß VDST Ausführungsrichtlinie (gerätespezifisch)

Praktische Ausbildungsdauer

Je nach Gerät 6 - 8 Freigewässertauchgänge mit einer Gesamttauchzeit von 250 – 360 Minuten.

33.6 Erfolgskontrolle

Theoretische Kenntnisse:

- Der Teilnehmer hat sein theoretisches Wissen anhand eines ausbildungsspezifischen Fragebogens nachzuweisen
- Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden

Praktische Übungen:

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, mit Trimix, welches ausschließlich aus Sauerstoff, Helium und Stickstoff bestehen, Tauchgänge bis 100 Meter Wassertiefe durchführen kann. Bei allen praktischen Übungen sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Dekompressionsdaten zu berücksichtigen. Übungen müssen immer innerhalb der Nullzeit stattfinden. Die Dekompressionszeiten sind immer so festzulegen, dass bei Ausfall des Rebreathers mit den vorhandenen Bailout-Gasen problemlos die Oberfläche erreicht werden kann. Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Trainer unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen – fest.

- Vorbereiten des Rebreathers zum Tauchen mit Trimix nach Checkliste (diese und die im folgenden genannten Checklisten sind gerätespezifisch)
- Allgemein sicheres Tauchverhalten unter Einsatz von Trimix und Dekompressionsbedingungen
- Rebreatherspezifische Aktionen nach Checkliste: z.B. O₂-Partialdruck-Kontrollen, „Umstieg auf Bailout-System“, Übungen zu gerätespezifischen Fehlerzuständen.
- Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen
- Nach Ende des Tauchens: Zerlegen und Reinigen des Rebreathers nach gerätespezifischer Checkliste

33.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

34 Schnuppertauchen DD

34.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll einen leichten Tauchgang, bei dem er in jeder Hinsicht vom Ausbilder betreut wird, positiv erleben. Nach diesem Tauchgang soll er sich nach Möglichkeit für das Sporttauchen interessieren.

34.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel bei der Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonderregelungen:

- Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder im Freigewässer bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.
- Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es dem Teilnehmer erlaubt, im Wasser stehen zu können.
- Es müssen Möglichkeiten vorhanden sein, den Schnuppertaucher behindertengerecht in und aus dem Wasser/Gewässer zu bringen.
- Für Kälte- und Verletzungsschutz muss ausreichend Sorge getragen werden.
- Der Tauchverein bzw. die Tauchbasis stellt sämtliches erforderliches Material für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.

Sonstiges:

- Schriftliche Bestätigung des Arztes, dass der Teilnehmer gesund ist und nichts gegen das Schwimmen und Tauchen mit Gerät spricht.

34.3 Ausbilderqualifikation

Ab VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“

34.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: keine

Lehrinhalte:

Lückenlose Vorbereitung und Einweisung (richtige Durchführung des Druckausgleiches etc.)
Darstellung der Aufgaben und Rollen der begleitenden Ausbilder und Helfer

Prüfungsinhalte:

keine

34.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung): keine

Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD, sowie bei Bedarf weitere Assistenten mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit Behinderung.

34.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder spricht mit dem Teilnehmer in angenehmer Atmosphäre über die positiven Eindrücke während des Schnuppertauchganges und beantwortet eventuelle Fragen zum Sporttauchen und zur Tauchausbildung.

34.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Urkunde.

35 GDL Pool Diver DD / DTSA Grundtauchschein DD

35.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit Gerät besitzen.

35.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Schwimmbad oder im Freigewässer bei guten Sichtverhältnissen durchgeführt werden.

35.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Ab VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA** (nur im Hallenbad) und VDST-DOSB-Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA*** jeweils mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“

35.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA *-Fragebogens schriftlich oder bei entsprechender Notwendigkeit mündlich zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

35.5 Praktischer Teil

Hinweise für den Bewerber:

Der Bewerber soll im Rahmen seiner Möglichkeiten zeigen, dass:

- er die für einen Tauchschein erforderliche körperliche Ausdauer besitzt,
- er sich eine der Behinderung entsprechende Bewegungstechnik angeeignet hat,
- er die Ausrüstung und das An- und Ablegen beherrscht,
- er sicher tariert und sich unter Wasser selbständig stabilisieren kann,
- er gelernt hat, außergewöhnliche Situationen in Ruhe zu beherrschen,
- er mit Maßnahmen zur Sicherung des Tauchpartners vertraut ist.

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber i.d.R. erfüllt werden. Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD.

Übungen mit ABC-Ausrüstung:

- 0.1 Zeittauchen 30 Sekunden unter stetiger beliebiger Ortsveränderung.
- 0.2 15 Meter Streckentauchen ohne Neopren.
- 0.3 Dreimaliges Tieftauchen in rascher Folge bis 3 Meter.
- 0.4 Zeitschnorcheln 20 Minuten mit Wechsel von Brust- und Rückenlage unter Zurücklegung einer Strecke von möglichst 200 Metern. Die Zuhilfenahme von Armflossen und Schwimmhilfen ist zulässig.
- 0.5 15 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der in ca. 3 Meter liegt, Verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 10 Meter Transport an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Beherrschen der Ein- und Ausstiegstechnik am Beckenrand / Ufer unter Zuhilfenahme der persönlichen Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) und der Behinderung angepasstes eigenständiges An- und Ablegen der Ausrüstung im Wasser.

Übungen mit DTG-Ausrüstung: 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie nach Notwendigkeit ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD

- 1.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe Ablegen des DTG mit Hilfe des Tauchpartners, Auftauchen, erneutes Abtauchen und Anlegen des DTG mit Hilfe des Tauchpartners.
- 2.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe Herausnehmen des eigenen Atemreglers aus dem Mund und mindestens 2 Minuten Atmung aus dem Hauptautomaten des Tauchpartners mit beliebiger, aber steter Ortsveränderung, einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber. Anschließend wird ein gemeinsamer Aufstieg zur Oberfläche eingeleitet.
- 3.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe Fluten der Maske und Ausblasen. Anschließend bei herausgenommenem Atemregler langsames Aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.
- 4.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe (ggf. mit Bodenkontakt) Entleeren des Tarierjackets und Wiederaufblasen mit dem Mund bis ein Schwebestand erreicht ist. 3 Minuten Verweilen im Schwebestand unter Atmung aus dem DTG.
- 5.0 10 Minuten Schnorcheln mit DTG in beliebiger Brust- oder Rückenlage.

35.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Der Ausbilder bespricht mit dem Teilnehmer, welche taucherischen Einschränkungen vorliegen und welche Auflagen zu beachten sind.

35.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Taucherpass mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.

36 GDL Basic Diver DD / DTSA Basic DD

36.1 Kursziel

Der Bewerber soll das Freigewässertauchen unter Berücksichtigung der ihm möglichen Bewegungsfähigkeit kennenlernen.

36.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen muss eine Dokumentation des Aufklärungs-gesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelung:

Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins DD entfällt der theoretische Teil, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des DTSA Basic nicht mehr als 15 Monate liegen.

36.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-TL*/**/**/**** mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“

36.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA *-Fragebogens schriftlich oder bei entsprechender Einschränkung mündlich aus den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

36.5 Praktischer Teil

Hinweise für den Teilnehmer:

Der Teilnehmer soll zeigen, dass er die Inhalte aller nachfolgenden Übungsinhalte verstanden hat und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführen kann

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD.

0.1

Übungstauchgänge im Freigewässer mit DTG-Ausrüstung:

- 1.0 Tauchgang 3 bis 12 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
- 2.0 Tauchgang 3 bis 12 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD

Tauchschüler müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten unter schwimmbadähnlichen Bedingungen vorzuführen.

Übungsinhalte:

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers, vorführen oder erklären können)
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Oberfläche
- Kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske)
- Schwimmen unter Wasser
- Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Wiederauffinden des Atemreglers unter Wasser
- Korrekte Gabe von 5 Unterwasser-Pflichtzeichen, die vom Tauchausbilder auf Schreiftafel vorgegeben werden bzw. Sicherstellen einer korrekten Kommunikation mit dem Tauchpartner unter Wasser. Die Pflichtzeichen müssen der individuellen Behinderung angepasst werden und vor jedem Tauchgang im Briefing eindeutig vereinbart und demonstriert werden.
- Grundkenntnisse im Überwachen der wichtigsten Instrumente
- Gebrauch der Schnellabwurfleinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- Pflege der Ausrüstung

Alle Übungen sind durch den Ausbilder an die individuelle Behinderung anzupassen.

36.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Der Ausbilder bespricht mit dem Teilnehmer, welche taucherischen Einschränkungen vorliegen und welche Auflagen zu beachten sind.

36.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpas und eine Lizenzkarte.

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Taucherpas mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.

37 GDL* Sports Diver DD / DTSA* DD

(beinhaltet CMAS Openwater Disabled Diver)

37.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freigewässer für Taucher mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-Taucher** mit SK Tauchbegleiter DD) geführt werden, sicher teilnehmen können.

Die maximal zulässige Tauchtiefe beträgt 20m.

Die mögliche Zusammensetzung einer Tauchgruppe im Vorwort dieser Ordnung ist zu beachten.

37.2 Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe: keine

Anzahl der Pflichttauchgänge: keine

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.

Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins DD entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein DD und Abschluss des DTSA * DD nicht mehr als 15 Monate liegen.

37.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST-Tauchlehrer *-**** mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit Behinderung“

37.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

Entsprechend Lehrinhalte DTSA*

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA *-Fragebogens schriftlich oder bei entsprechender Einschränkung mündlich aus den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

37.5 Praktischer Teil

Hinweise für den Teilnehmer:

Der Teilnehmer soll zeigen, dass er die Inhalte aller nachfolgenden Übungsinhalte verstanden hat und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführen kann

Hinweise für den Ausbilder:

Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL Disabled Diver Assistent / SK Tauchbegleiter DD.

Übungen mit ABC-Ausrüstung:

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger beliebiger Ortsveränderung.
- 0.2 15 Meter Streckentauchen ohne Neopren.
- 0.3 Dreimal in rascher Folge bis 3 Meter Tieftauchen.
- 0.4 20 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von möglichst 200 Metern. Die Zuhilfenahme von Armflossen und Schwimmhilfen ist zulässig.
- 0.5 15 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der in ca. 3 Meter liegt, Verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 10 Meter Transport an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Beherrschen der Ein- und Ausstiegstechnik am Beckenrand / Ufer unter Zuhilfenahme der persönlichen Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) und der Behinderung angepasstes eigenständiges An- und Ablegen der Ausrüstung im Wasser.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
 - 1.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
 - 1.2 Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
 - 1.3 Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.
- 2.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
 - 2.1 10 Minuten Bewegen in eine Richtung an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung und in beliebiger Lage.
 - 2.2 Orientierung: einfache Unterwasser-Navigation (z.B.: auf Anfrage des Prüfers kann die Richtung des Rückweges bestimmt werden).
 - 2.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe.
- 3.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
 - 3.1 Rettungsmaßnahmen eines verunfallten Gerätetauchers an der Wasseroberfläche: Sicherung der Atemwege, Bleiabwurf, Geben von Notsignalen, Einleitung der Rettungskette
 - 3.2 Demonstrieren der stabilen Seitenlage und der Schocklage soweit die Behinderungen diese Maßnahmen zulassen.
 - 3.3 Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.
- 4.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
 - 4.1 Trieren in drei unterschiedlichen Tiefen mit Hilfe der Atmung über die Lunge und bei Bedarf mit dem Inflator.
 - 4.2 Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflanzzeichen.
 - 4.3 Herausnehmen des Atemreglers Entfernung zum Tauchbegleiter maximal Armlänge) Hintauchen zum Tauchbegleiter, „Luftnot“ Zeichen geben, Hauptatemregler des Tauchbegleiters nehmen, positionieren und Tauchgang 5 Minuten unter Atmung aus dem Hauptatemregler fortsetzen (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber).
 - 4.4 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen am Hauptatemregler des Tauchbegleiters aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis auf 5 Meter mit deutlichem Stopp und dann langsam an die Wasseroberfläche.

- 5.0 Tauchgang: Mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mind. ein VDST Taucher DTSA** mit SK Tauchbegleiter DD
- 5.1 Vor dem Tauchgang Besprechen verschiedener Möglichkeiten des Ein- und Ausstiegs entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Kenntnis über notwendige Hilfsmittel (Briefing).
 - 5.2 Nachweis der Fähigkeit, die Gewichtssysteme und das Jacket an der Oberfläche ablegen zu können, ggf. mit Assistenz.

37.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Der Ausbilder bespricht mit dem Teilnehmer, welche taucherischen Einschränkungen vorliegen und welche Auflagen zu beachten sind.

37.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Tauchepass und eine Lizenzkarte.

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Tauchepass mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.

B. VDST-Jugend

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt bei der VDST-Jugend.

C. Fachbereich Medizin

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Medizin.

D. Fachbereich Visuelle Medien

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Visuelle Medien.

38 GDL Photo Basic / DTSA UW Foto*

(beinhaltet CMAS Underwater Photography*)

38.1 Kursziel

Der Bewerber ist in der Lage eine einfache UW-Kamera zu bedienen und erste Eindrücke der UW-Welt abzulichten. Er lernt mit der Kamera umzugehen und erhält erste Einblicke in die Bildgestaltung, mögliche Beleuchtungs-techniken und Kamerafunktionen.

Dieser Kurs ist als Einstieg in die UW-Fotografie gedacht und behandelt den Einsatz von UW-Kameras ohne weitreichendes Zubehör.

Zielgruppe

Taucher mit Interesse an der UW-Fotografie.

Dieser Kurs eignet sich:

- für Sporttaucher, Schnorchler und Apnoeisten
- für die Wissensvermittlung zur Anschaffung einer UW-Kamera
- für UW-Foto-Einsteiger

Kursdauer: sechs bis acht UE Theorie, zwei UE Praxis

38.2 Voraussetzungen

Mindestalter: 12 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen.

Ausbildungsstufe: keine

Anzahl der Pflichttauchgänge: keine

Sonstiges:

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU), sofern im Rahmen des Kurses Apnoe oder mit DTG getaucht wird, bzw. Erklärung zum Gesundheitszustand, sofern im Rahmen des Kurses geschnorchelt wird.
- Eine eigene UW-Kamera ist keine Voraussetzung; Leihgeräte können zur Verfügung gestellt werden.
- Ein sicherer Umgang mit der ABC-Ausrüstung wird für die Übungen im Schwimmbad oder in schwimmbadähnlichen Gewässern vorausgesetzt.

38.3 30.3 Ausbilderqualifikation

GDL-VDST Fotoinstructor */**/**

38.4 Theoretischer Teil

- Übersicht über gängige Kamerasysteme
- Besonderheiten der UW-Welt: Tauchsicherheit - Umweltschutz - Physik
- Pflege und Wartung der UW-Kamera
- Grundlagen der Bildgestaltung
- Nah- und Makrofotografie
- Fotografie mit der Normalbrennweite (kameraeigenes Zoomobjektiv)
- Grundlagen der Bildbearbeitung
- Rechtliche Grundlagen

38.5 Praktischer Teil

- Die Übungen erfolgen mit Kameras ohne Sonderzubehör wie Vorsatzlinsen etc.; im Vordergrund der Übungen steht der Umgang mit der Kamera und Bewegungen im Element Wasser.
- Die Übungen veranschaulichen, wie ohne weitreichendes Zubehör erfolgversprechend gearbeitet werden kann. Das Gefühl für die fotografische Distanz wird vermittelt.
- Aufnahme statischer Motive mit und ohne künstliche Lichtquelle in Abhängigkeit von Motiventfernung. Die Belichtung erfolgt hierbei mittels automatischer Belichtung, bzw. geeignetem Motivprogramm.
- Belichtung bewegter Motive mit und ohne künstliche Lichtquellen.
- Aufnahmebeispiele: Nah- und Tauchpartneraufnahmen
- Auf eine ansprechende Bildgestaltung wird gezielt hingearbeitet.
- Einfache Tarierübungen mit der Kamera sind einzuplanen, um die Tarierfähigkeiten zu üben.

Empfehlungen

- Nach den Praxisübungen wird eine Nachbesprechung empfohlen.
- Der Kurs sollte als eintägiges Seminar angeboten werden.
- Der Fachbereich VISUELLE MEDIEN empfiehlt als Literatur zum DTSA UW-Foto 1 das Lehrbuch „DTSA Kursbegleitbuch zur Stufe 1“, erschienen bei VDST Service GmbH.
- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

38.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

38.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpas und eine Lizenzkarte.

39 GDL Photo Advanced / DTSA UW Foto**

(beinhaltet CMAS Underwater Photography**)

39.1 Kursziel

Der Bewerber ist in der Lage seine UW-Kamera zu verstehen und zu bedienen. Er versteht es mit und ohne Einbeziehung der Blitzlicht- bzw. Beleuchtungstechnik ein technisch korrektes Foto zu belichten. Die Verwendung gängigen Zubehöres zum UW-Kamerasystem ist bekannt. Die Durchführung erfolgt unter Beachtung und Beurteilung des umweltgerechten Verhaltens am und unter Wasser.

Kursdauer: sechs bis acht UE Theorie, vier UE Praxis

39.2 Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

- VDST KTSA Gold oder DTSA* oder äquivalent
- DTSA-UW Foto* oder äquivalent
- SK Tarieren mit Kamera (alternativ kann der SK Tarieren mit Kamera in die Praxis integriert werden)
- UW-Fotografen, UW-Fotojournalisten oder Kameraleute können durch Leistungsnachweis direkt zum Kurs zugelassen werden

Anzahl der Pflichttauchgänge: 30 Tauchgängen

Sonstiges:

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- eigene UW-Kamera

39.3 Ausbilderqualifikation

GDL-VDST Fotoinstructor**/**

39.4 Theoretischer Teil

Theorie UW-Foto:

- UW-Fototechnik: Kamera- und Gehäusetypen
- UW-Blitzlichtfotografie und Fotografie mit Dauerlicht
- Nah- und Makrofotografie
- Weitwinkelfotografie
- Mischlichtfotografie
- Fotografieren mit Filtern
- Rechtliche Grundlagen

39.5 Praktischer Teil

UW-Foto-Praxis

- Praktische Blitzlichtfotografie
 - Das Zusammenspiel von Blitzleistung (Leitzahl), Blende, ISO-Einstellung und Belichtungszeit
- Nahbereichsfotografie:
 - Einsatz von Makrooptiken
 - Beziehung zwischen Schärfentiefe, Brennweite und Blende, Anfertigen einer Blendenserie

- Kunstlichtpositionen: Beleuchtung von vorne, von der Seite, von oben und mit Tandemanordnungen
- Weitwinkelfotografie:
 - Bildgestaltung mit großen Bildwinkeln
 - Beziehung zwischen Blende, ISO-Einstellung und Verschlussgeschwindigkeit
 - Kunst- und Umgebungslicht (Mischlichtfotografie)
 - Techniken zur Reduzierung von Schwebeteilchen im Bild
- Grundlegende Arbeitstechniken zum Trieren mit der Kamera

Empfehlung

- Der Fachbereich VISUELLE MEDIEN empfiehlt als Literatur zum DTSA UW Foto** das Lehrbuch „Unterwasser-Fotografie, Lichteinsatz und große Bildwinkel“, erschienen im Verlag Stephanie Naglschmid
- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

39.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Der Lernerfolg wird anhand der Bildergebnisse sowie auch die praktische Umsetzung (z.B. Umwelverhalten) durch den verantwortlichen Fotoinstructor bestätigt. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

39.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

40 GDL Video Basic / DTSA UW Video*

40.1 Kursziel

Der Bewerber ist in der Lage eine einfache UW-Kamera zu bedienen und erste Eindrücke der UW-Welt aufzuzeichnen. Er versteht es, die Grundregeln zur Erstellung eines Kurzfilms umzusetzen.

Dieser Kurs ist als Einstieg in die UW-Videografie gedacht und behandelt den Einsatz von UW-Kameras ohne weitreichendes Zubehör.

Zielgruppe

Taucher mit Interesse an der UW-Videografie.

Dieser Kurs eignet sich:

- für Sporttaucher, Schnorchler und Apnoeisten
- für die Wissensvermittlung zur Anschaffung einer UW-Kamera
- für UW-Video-Einsteiger

Kursdauer: sechs bis acht UE Theorie, zwei UE Praxis

40.2 Voraussetzungen

Mindestalter: 12 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe: keine

Anzahl der Pflichttauchgänge: keine

Sonstiges:

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU), sofern im Rahmen des Kurses Apnoe oder mit DTG getaucht wird, bzw. Erklärung zum Gesundheitszustand, sofern im Rahmen des Kurses geschnorchelt wird.
- Eine eigene UW-Kamera ist keine Voraussetzung; Leihgeräte können zur Verfügung gestellt werden.
- Ein sicherer Umgang mit der ABC-Ausrüstung wird für die Übungen im Schwimmbad oder in schwimmbadähnlichen Gewässern vorausgesetzt.

40.3 Ausbilderqualifikation

GDL-VDST Videoinstructor*/**/**

40.4 Theoretischer Teil

- Übersicht über gängige Kamerasysteme
- Besonderheiten der UW-Welt: Tauchsicherheit - Umweltschutz - Physik
- Pflege und Wartung der UW-Kamera
- Videotechniken in Schnitt-Grundlagen
- Bedeutung von Musik und Sprache
- Rechtliche Grundlagen
- Video-Techniken in Aufnahmen - Grundlagen von z. B. Kameraführung, Einstellungen, Bildaufbau
- Grundlagen eines Storyboards

40.5 Praktischer Teil

- Die Übungen erfolgen mit Kameras ohne Sonderzubehör, wie Vorsatzlinsen etc.; im Vordergrund der Übungen steht der Umgang mit der Kamera und Bewegungen im Element Wasser.

- Die Übungen veranschaulichen, bei welchen Aufnahmesituationen mit einer Kamera ohne weitreichendes Zubehör erfolgversprechend gearbeitet werden kann. Das Gefühl für die fotografische Distanz wird vermittelt.
- Aufnahme statischer Motive mit und ohne künstliche Lichtquelle in Abhängigkeit von Motiventfernung. Belichtung mittels Programmautomatik bzw. geeignetem Motivprogramm unter Anwendung der Regeln zur Bildgestaltung.
- Belichtung bewegter Motive mit und ohne künstliche Lichtquellen.
- Aufnahmebeispiele: Nah- und Tauchpartneraufnahmen
- Auf eine ansprechende Gestaltung und Handlung (Storyboard) wird gezielt hingearbeitet.
- Einfache Tarierübungen mit der Kamera sind einzuplanen, um die Tarierfähigkeiten zu üben.

Empfehlungen

- Nach den Praxisübungen wird eine Nachbesprechung empfohlen.
- Der Kurs sollte als eintägiges Seminar angeboten werden.
- Der Fachbereich VISUELLE MEDIEN empfiehlt als Literatur zum DTSA UW Foto* das Lehrbuch „DTSA Kursbegleitbuch zur Stufe 1“, erschienen bei VDST Service GmbH.
- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

40.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

40.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

41 GDL Video Advanced / DTSA UW Video**

41.1 Kursziel

Der Bewerber ist in der Lage seine UW-Kamera zu verstehen und zu bedienen. Er versteht es mit und ohne Einbeziehung der Beleuchtungstechnik einen technisch korrekten Film zu drehen. Die Verwendung gängigen Zubehöres zum UW-Kamerasystem ist bekannt. Die Durchführung erfolgt unter Beachtung und Beurteilung des umweltgerechten Verhaltens am und unter Wasser.

Kursdauer: sechs bis acht UE Theorie, vier UE Praxis

41.2 Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen.

Ausbildungsstufe:

- VDST KTSA*** oder DTSA* oder äquivalent
- DTSA-UW Video* oder gleichwertig
- SK Trieren mit Kamera (alternativ kann der SK Trieren mit Kamera in die Praxis integriert werden)
- UW-Videografen, UW-Fotojournalisten oder UW-Kameraleute können durch Leistungsnachweis direkt zum Kurs zugelassen werden.

Anzahl der Pflichttauchgänge: 30 Tauchgänge

Sonstiges:

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Eigene UW-Kamera

41.3 Ausbilderqualifikation

VDST Videoinstructor**/**

41.4 Theoretischer Teil

Theorie UW-Video:

- Lampen: Lichtstärke, Definition und Benutzung unter Wasser, Lichtführung
- Filmherstellung – Exposé, Treatment, Drehbuch, Storyboard
- Storyboard-Erstellung, Drehen auf Schnitt, Vertonung, Effekte
- Video-Techniken in der Aufnahme – Vertiefung, z. B. Kamerafahrten
- Video-Techniken im Schnitt – Vertiefung: Effekte, Übergänge, primäre Farbkorrektur, Weißabgleich
- Vertonung

41.5 Praktischer Teil

UW-Video-Praxis

- Videoaufnahmen eines Tauchers:
 - Filmen eines stationären Tauchers und eines Tauchers in Bewegung
- Unbewegliches Leben unter Wasser:
 - Nutzen der verschiedenen Winkel: in Richtung der Oberfläche und des Grundes.
 - Kamerafahrten
- Nahbereichsaufnahmen:
 - Wahl des richtigen Hintergrundes; evtl. unscharfer Hintergrund

- Auswahl der Lichtposition: etwa durch Beleuchtung von vorne, von der Seite und von oben
- Sich bewegende Lebewesen unter Wasser:
 - Anschwimmen von sich bewegender Motive unter Wasser, Anwendung des vorher erworbenen fotografischen Wissens.
- Landschaftsaufnahmen:
 - Grundlegende Regeln der Bildgestaltung
 - Nutzung des natürlichen Lichts und der Umgebung
- Grundlegende Arbeitstechniken zum Trieren mit der Kamera

Empfehlung

- Der Fachbereich VISUELLE MEDIEN empfiehlt als Literatur zum DTSA UW Foto** das Lehrbuch „Unterwasser-Fotografie, Lichteinsatz und große Bildwinkel“, erschienen im Verlag Stephanie Naglschmid
- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

41.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Der Lernerfolg wird anhand der Filmergebnisse sowie auch die praktische Umsetzung (z.B. Umweltverhalten) durch den verantwortlichen Videoinstructor bestätigt. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

41.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine Lizenzkarte.

E. Fachbereich Umwelt und Wissenschaft

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Umwelt und Wissenschaft. Der VDST weist darauf hin, dass die im VDST angebotenen GDL-Ausbildungen keine berufsqualifizierenden Ausbildungen als Forschungstaucher sind.

42 GDL Environmental Diver* / DTSA Umwelттаucher*

42.1 Kursziel

Der Bewerber beherrscht die grundlegenden theoretischen und praktischen Fertigkeiten des umweltverträglichen Tauchens. Er ist in der Lage Tauch- und Einstiegsstellen in ein Gewässer nach ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten zu bewerten und diese Bewertung zu begründen und kennt die grundsätzlichen ökologischen Funktionen eines Tauchgewässers und deren ökologischen Dienstleistungen.

Zielgruppe: Sporttaucher mit Interesse an der aquatischen Umwelt.

42.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

DTSA*

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.

42.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

GDL Environmental Instructor ** / VDST-Umweltausbilder**

42.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Übersicht über die biologischen Funktionen eines Gewässers im Jahresverlauf
- Besonderheiten der Uferzone
- Grundlagen der Auswirkungen des Tauchsports auf ein Gewässer.
- Funktion des Gewässergrundes (Benthos) und Auswirkungen von Störungen z.B. durch Sedimentaufwirbelung durch Taucher.
- Rechtliche Grundlagen in Bezug auf die Nutzung von Gewässern für den Tauchsport.

42.5 Praktischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Alle Tauchgänge werden so geplant und durchgeführt, dass der Einfluss auf das Gewässer im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten minimiert wird.
- Bei allen Tauchgängen soll versucht werden, Grundkontakt zu vermeiden. Erfolgskontrolle über den Schulterblick und Bewertung der Sedimentaufwirbelung.
- Es sollen Tarierübungen in unterschiedlicher Tiefe durchgeführt werden mit dem Ziel immer Sichtkontakt zum Gewässergrund zu halten, ohne diesen jemals aufzuwirbeln.
- Während des Tauchganges sollen die (vorher vom Kursleiter besprochenen) jahrestypischen Pflanzen und Tiere des Gewässers identifiziert und mit Angabe des Fundortes, der Tiefe und der Häufigkeit notiert werden.

- Nach dem Tauchgang soll für das betauchte Gebiet eine einfache Vorkommenskarte mit den jahrestypischen Pflanzen und Tiere des Gewässers erstellt werden. Die gefundenen Pflanzen und Tiere sollen in Ihrer Funktion in der Legende der Karte kurz erklärt werden.

Empfehlungen

- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

42.6 Erfolgskontrolle

- Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen durchgeführt werden.
- Als Erfolgskontrolle wird die gemeinschaftlich erstellte Vorkommenskarte mit den jahrestypischen Pflanzen und Tiere des Gewässers gewertet.

42.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine digitale Lizenzkarte.

43 GDL Environmental Diver** / DTSA Umweltdaucher**

43.1 Kursziel

Der Bewerber verfügt über ein belastbares theoretisches Wissen zum umweltverträglichen Tauchen. Er beherrscht die praktischen Fertigkeiten, um einen Tauchgang sicher und mit minimalen Auswirkungen auf das Gewässer zu planen und durchzuführen. Er ist in der Lage Tauch- und Einstiegsstellen in ein Gewässer nach ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten zu bewerten und diese Bewertung der Tauchgruppe zu vermitteln. Er kennt die ökologischen Funktionen eines Tauchgewässers und deren ökologischen Dienstleistungen und kann diese der Tauchgruppe am Gewässer erklären.

Zielgruppe: Sporttaucher mit einem nachhaltigen Interesse an der aquatischen Umwelt.

43.2 Voraussetzungen

Mindestalter: 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

- VDST DTSA * oder äquivalent
- SK Ozeanologie / SK Leben im See (oder höherwertig)

Sonstiges:

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU).

43.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

GDL Environmental Instructor ** / VDST-Umweltausbilder**

43.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

- Kenntnisse der biologischen Funktionen eines Gewässers im Jahresverlauf mit besonderer Berücksichtigung des Frühjahrs (Laichzeiten)
- Bedeutung der Uferzone für die ökologische Stabilität eines Gewässers.
- Bedeutung der (winterliche) Durchmischung eines Gewässers für dessen ökologische Stabilität.
- Grundsätzliche Begrifflichkeiten und Zusammenhänge in Bezug auf Neobiota und Eutrophierung eines Tauchgewässers im Süßwasser sowie deren Auswirkungen auf deren ökologischen Dienstleistungen.
- Kenntnis der wesentlichen Tier- und Pflanzenart im betauchten Gewässer zur jeweiligen Jahreszeit.
- Grundlagen der ökologischen Bewertungsmaßstäbe für den Zustand eines Gewässers.
- Erstellung einer ökologische Gefährdungsbeurteilung für das betauchte Gewässer.
- Rechtliche Grundlagen in Bezug auf die behördlichen Zuständigkeiten von Gewässern.

43.5 Praktischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Alle Tauchgänge werden so geplant und durchgeführt, dass der Einfluss auf das Gewässer im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten minimiert wird.
- Bei allen Tauchgängen soll versucht werden, Grundkontakt zu vermeiden.
- Auswahl einer geeigneten Tauch- und Einstiegstellen in das Gewässer nach ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten.
- Basierend auf der im Vorfeld erstellten ökologische Gefährdungsbeurteilung für das Gewässer ist eine Unterweisung der Tauchgruppe in Bezug auf die ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte des Tauchganges durchzuführen.
- Während des Tauchganges sollen die (vorher vom Kursleiter besprochenen) jahrestypischen Pflanzen und Tiere des Gewässers identifiziert und mit Angabe des Fundortes, der Tiefe und der Häufigkeit notiert werden.
- Nach dem Tauchgang soll für das betauchte Gebiet / Gewässer aufgrund der in der Theorie erlernten ökologischen Bewertungsmaßstäbe eine ökologische Zustandsbeschreibung durchgeführt werden.

Empfehlungen:

- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

43.6 Erfolgskontrolle

Theorieprüfung:

- Identifizierung von jeweils 5 im Gewässer vorkommenden Fisch-, Krebs-, Wirbellose- und Unterwasserpflanzen und Beschreibung der jeweiligen Lebenszyklen und deren ökologische Bedeutung.
- Vorlage einer im Rahmen des Kurses angefertigten ökologischen Gefährdungsbeurteilung für das betauchte Gewässer.

43.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine digitale Lizenzkarte.

44 GDL Environmental Diver*** / DTSA Umweltaucher***

44.1 Kursziel

Der Bewerber verfügt über ein umfangreiches theoretisches Wissen zum umweltverträglichen Tauchen im Süßwasser und im Meer. Er beherrscht die praktischen Fertigkeiten, um einen Tauchgang sicher und mit minimalen Auswirkungen auf ein Gewässer im limnischen und marinen Bereich zu planen und durchzuführen und kann diese Fertigkeiten einer Tauchgruppe vermitteln. Er kennt die ökologischen Bewertungsmaßstäbe für den Zustand eines Süß- und eines marinen Gewässers und kann diese einer Tauchgruppe vermitteln. Er kennt die Begrifflichkeit und Zusammenhänge des Einflusses des Klimawandels auf Tauchgewässer und deren Auswirkungen auf deren ökologischen Dienstleistungen. Er ist in der Lage eine einfache vergleichende CO₂ Bilanzrechnung für eine Tauchfahrt mit wenigstens 6 Personen an ein Gewässer zu erstellen.

Zielgruppe: Ambitionierter Sporttaucher mit einem nachhaltigen Interesse an der aquatischen Umwelt und dem Wunsch der Mitarbeit im VDST Bereich Umwelt auf Vereins- oder Landesebene.

44.2 Voraussetzungen

Mindestalter: 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen

Ausbildungsstufe:

- VDST DTSA ** oder äquivalent
- SK Meeresbiologie / SK Süßwasserbiologie (oder höherwertig)
- AK „Nachttauchen“ wird empfohlen

Sonstiges:

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU).

44.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

GDL Environmental Instructor ** / VDST-Umweltausbilder**

44.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 8

Lehrinhalte:

- Kenntnisse der biologischen Funktionen von Seen und marinen Küstengewässern.
- Bedeutung des Klimawandels für aquatische Ökosysteme.
- Ökologische Bedeutung invasiver Arten für Süßgewässer und Küstengebiete.
- Kenntnisse der wesentlichen Zeigerarten des betauchten Gewässers zur Bewertung dessen ökologischen Zustandes.
- Kenntnisse zur Durchführung von CO₂ Bilanzrechnung für Tauchaktivitäten in heimischen Gewässern und für Urlaubsdestinationen.
- Kenntnisse der wesentlichen ökologischer Dienstleistungen von aquatischen limnischen und marinen Ökosystemen.
- Einfache ökologische Zustandsberechnung für ein Süßgewässer basierend auf dem pH

44.5 Praktischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Alle Tauchgänge werden so geplant und durchgeführt, dass der Einfluss auf das Gewässer im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten minimiert wird.
- Bei allen Tauchgängen soll versucht werden, Grundkontakt zu vermeiden.
- Umsetzung des theoretischen Wissens und der praktischen Fertigkeiten eine Tauchgruppe mit wenigstens 4 Tauchern als ökologischer Guide zu leiten und mit der Gruppe 3 Methoden des berührungslosen Tauchens unter Wasser umzusetzen.
 - Auswahl einer geeigneten Tauch- und Einstiegstellen in das Gewässer nach ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten.
 - Unterweisung der Tauchgruppe in Bezug auf die ökologischen und sicherheitsrelevanten Aspekte des betauchten Gewässers.
 - Unterweisung der Tauchgruppe hinsichtlich der erwarteten Zeigerarten für die ökologische Bewertung des Zustandes des betauchten Gewässers.
 - Während des Tauchganges sollen die (vorher vom Kursleiter besprochenen) jahrestypischen Zeigerarten identifiziert und mit Angabe des Fundortes, der Tiefe und der Häufigkeit notiert werden.
- Nach dem Tauchgang soll für das betauchte Gebiet / Gewässer aufgrund der in der Theorie erlernten ökologischen Bewertungsmaßstäbe und der Zeigerarten eine ökologische Zustandsbeschreibung des Gewässers durchgeführt werden.

Empfehlungen:

- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

44.6 Erfolgskontrolle

Theorieprüfung:

- Identifizierung von jeweils 10 im Gewässer im Verlauf des Jahres vorkommenden Fisch-, Krebs-, Wirbellose- und Unterwasserpflanzen und Beschreibung der jeweiligen Lebenszyklen und deren ökologische Bedeutung.
- Vorlage einer im Rahmen des Kurses angefertigten ökologischen Zustandsbeschreibung für das betauchte Gewässer.
- Erstellung einer einfachen vergleichenden CO₂ Bilanzrechnung für einen Tauchaufenthalt an einem Gewässer mit einer bestimmten Anzahl von Personen. Dem Teilnehmer werden ein Gewässer und die Anzahl von Personen vorgegeben. Der Teilnehmer hat die Machbarkeit mit unterschiedlichen Transportmitteln (PKW, Flugzeug, Bahn) zu prüfen und für alle Transportmöglichkeiten eine einfache Klimabilanz zu erstellen. Diese ist der Gruppe im Rahmen eines Kurzvortrages vorzustellen.

44.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine digitale Lizenzkarte.

Sonstiges



F. Sonstiges

45 Änderungsverlauf

Das Dokument tritt durch Beschluss des Vorstands des VDST in Kraft.

Änderungen:

Gremium	Datum des Beschlusses	Fassung gültig ab
VDST-Vorstand	09.12.2020	01.01.2021
	05.12.2021	01.01.2022
	27.10.2022	01.01.2023
	05.06.2023	01.07.2023
	06.11.2023	01.01.2024

46 Anlagen

Die Anlagen werden als separate Dokumente auf der Verbandshomepage veröffentlicht:

Nr.	Dokumententitel
1	VDST Ausrüstungsstandards und -empfehlung
2	VDST Sicherheitsstandards